

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 230.

Dienstag, den 1. Oktober 1912.

19. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ein unverständliches Urteil.

Aus juristischen Kreisen wird uns geschrieben:

Nach dreitägiger Verhandlung hat der Prozeß Borchardt-Leinert damit geendet, daß Borchardt wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 100 Mark, Leinert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden ist. Das Urteil rief im Gerichtssaal unter den Zuhörern allgemeines Kopfschütteln hervor und wird dies auch in der Öffentlichkeit tun, nicht wegen der Bestrafung der beiden Angeklagten, sondern wegen der Dürftigkeit seiner Begründung. Der Gerichtshof hat die eminent wichtigen Rechtsfragen, die in den drei Tagen verhandelt wurden, in keiner Weise verstanden, so daß erst jetzt vor dem Reichsgericht der Prozeß beginnen wird. Erst hier werden die wichtigen rechtlichen und politischen Probleme, die der Prozeß in seinem Schoße birgt, gewürdigt werden. Die Angeklagten hatten, um diese für unser ganzes Verfassungswesen so wichtigen Fragen, ob das Parlament berechtigt sei, einen Abgeordneten auszuschließen, klar und rein hervortreten zu lassen, alle von der Anklage behaupteten Tatsachen zugegeben, sich nicht auf ihren guten Glauben berufen und selbstverständlich vom Strafmaß kein Wort gesprochen. Ebenso hatte die Verteidigung alles fortgelassen, was irgendwie geeignet war, den springenden Punkt, auf den es vom politischen Standpunkt aus allein ankommt, zu verwickeln. Mit keinem Wort sprach die Verteidigung davon, ob im vorliegenden Falle der Präsident Grund gehabt habe, irgendwelche Maßregeln gegen Borchardt zu ergreifen, oder ob er aus Nervosität oder durch den „Oberpräsidenten“ Herrn v. Pappenheim zu Maßregeln verleitet wurde, zu denen nicht die geringste Veranlassung vorlag. Die Verteidigung ließ sich auch von diesem ihren Standpunkt nicht abbringen, als der Oberstaatsanwalt anerkannte, daß es Borchardt fernlegen habe, den Hinauswurf zu provozieren, wie dies die Scharfmacherpresse behauptet hatte, daß Borchardt vielmehr wider seinen Willen in die Szene hineingezogen war und dann die Rechtsgültigkeit des den Ausschluß vorsehenden § 64 der Geschäftsordnung des preussischen Abgeordnetenhauses erproben wollte. Diese übrigens auch vom Gerichtshof festgestellte Tatsache widerlegte zwar all die boshaften Verdrehungen des Scharfmachergeistes, bot aber keine Veranlassung für die Verteidigung, hierauf einzugehen, denn jede Entschuldigung Borchardts und jede Feststellung, daß in tatsächlicher Beziehung die Voraussetzungen des § 64 der Geschäftsordnung nicht vorgelegen hätte, war geeignet, die Aufmerksamkeit von der allgemeinen entscheidenden Rechtsfrage abzulenken, die dahin ging: Ist der § 64 der Geschäftsordnung gültig oder ist er als der Verfassung widersprechend nichtig? Daß Letzteres der Fall ist, wurde von der Verteidigung so schlagend nachgewiesen, daß ein Widerspruch nicht wohl möglich ist. Die Frage, auf die es ankommt, liegt einfach genug. Es kommt lediglich auf folgendes an: das Parlament hat auch nach der Verfassung das Recht, seinen Geschäftsgang und seine Disziplin autonom zu regeln. Autonom, nicht souverän. Das heißt: Keiner der übrigen gesetzgebenden Faktoren, weder der König noch das Herrenhaus, haben das Recht, dem Parlament vorzuschreiben, wie es Geschäftsgang und Disziplin regeln sollte. Souverän aber ist das Parlament nicht, das heißt, es ist bei Regelung seiner Disziplin und seines Geschäftsganges an die Verfassung und sonstigen Gesetze gebunden, und darf nicht aufnehmen, was mit der Verfassung im Widerspruch steht. Dies erkannte auch der Oberstaatsanwalt an, er meinte aber, ein solcher Widerspruch sei nicht vorhanden. In Wahrheit kann er nicht weggeleugnet werden, denn die Verfassung verbürgt dem Abgeordneten Sitz und Stimme und schreibt vor, daß diese ihm nur genommen werden kann aus von der Verfassung vorgesehenen Gründen. § 64 nimmt nun aus Gründen, die die Verfassung nicht kennt, nämlich wegen angeblich ungebührlichen Benehmens des Abgeordneten Sitz und Stimme in entscheidenden Fragen. § 64 nimmt dem Abgeordneten während der Zeit, während er ausgeschlossen ist, den Sitz. Ob dieser Raub des Sitzes während Stunden, Tage, Wochen, während einer Session oder ganzen Legislaturperiode erfolgt, ist rechtlich gleichgültig, der § 64 nimmt dem Abgeordneten aber auch die Stimme, er nimmt ihm die Stimme in allen Geschäftsordnungsfragen, selbst wenn von der Stimme des ausgeschlossenen Abgeordneten das Resultat der Abstimmung abhängt. Die ganze Geschäftsordnung kann also verschärft werden, ohne daß der ausgeschlossene Abgeordnete in die Lage kommt, mitzustimmen, selbst wenn seine Stimme das Ergebnis der Abstimmung beeinflusst

hätte. Nehmen wir z. B. den Fall, es würde beantragt, den § 64 selbst dahin zu verschärfen, daß ein Abgeordneter nicht nur für eine Sitzung, sondern für zwei oder drei Sitzungen oder für 10 Sitzungen ausgeschlossen werden könne, und es seien 200 Abgeordnete für die Verschärfung, 199 dagegen, dann ist die Verschärfung angenommen. Sie wäre abgelehnt, wenn der sich gegen die Verschärfung ausprechende, ausgeschlossene Abgeordnete mitzustimmen in der Lage wäre. Oder denken wir an bestimmte konkrete Geschäftsordnungsfragen bei Gelegenheit der Abstimmung über ein Gesetz; jeder weiß, daß oft das ganze Ergebnis der Abstimmung und die schließliche Fassung eines Gesetzes davon abhängt, wie diese Geschäftsordnungsmäßigen Vorfragen behandelt werden. Von den Fragen, in welcher Reihenfolge abgestimmt wird, ist oft das ganze Resultat der Abstimmung abhängig. Wir haben dies deutlich gesehen bei der Komödie, die die konservative Partei bei der Abstimmung über die Reform des Wahlrechts aufgeführt hat. In der Session 1911 hatten die Nationalliberalen, als über den freistimmigen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts abgestimmt werden sollte, beantragt, das Wort „gleichen“ zu streichen. Der Antrag wurde abgelehnt, weil die Junker für Stehenbleiben des Wortes stimmten. Als dann aber über den unveränderten Antrag abgestimmt wurde, stimmten die Junker natürlich gleich den Nationalliberalen dagegen, so daß überhaupt nichts herauskam. Dasselbe Manöver wiederholten sie bei der Abstimmung über den Antrag auf Neueinteilung der Wahlkreise, die die Nationalliberalen ebenfalls abgeschwächt haben wollten. Da die Junker aber für die Aufrechterhaltung der radikaleren Form stimmten, brachten sie es auch hier fertig, den Nationalliberalen den Antrag zu vereteln. Es hätte sich ein ganz anderes Resultat ergeben, wenn der Präsident nicht geduldet hätte, daß diese tolle Komödie in der Geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge aufgeführt wurde. Man sieht also, wie wichtig die Geschäftsordnungsfragen sind, und welche einschneidende Veränderung der Verfassung der § 64 vornimmt, wenn er dem ausgeschlossenen Abgeordneten die Möglichkeit der Abstimmung hierüber entzieht. Auch bei Gesetzgebungsfragen darf der Ausschlossene nur in dem Falle mitstimmen, wenn von seiner Stimme das Resultat abhängt, und er muß diese seine entscheidende Stimme abgeben, ohne sich aus den gehörten Debatten seine Meinung bilden zu können. Ein schärferer Eingriff in die Verfassung, als sie der § 64 vorsteht, ist hiernach nicht wohl denkbar.

Das haben auch alle auswärtigen Staaten, und mit Ausnahme Württembergs, auch alle außerpreussischen Bundesstaaten, eingesehen. Wo hier dem Parlament ein Ausschließungsrecht gewährt ist, ist dies nur auf Grund der Verfassung und des Gesetzes geschehen, niemals durch einfachen Geschäftsordnungsbeschluß. In Oesterreich hat diese Frage bereits das höchste Gericht beschäftigt. Als während der Stürme unter der Regierung Badeni Abgeordnete ausgeschlossen wurden, kam die Frage der Berechtigung der Ausweisung vor das höchste österreichische Gericht und dieses entschied ganz so wie im Vorstehenden ausgeführt wurde, daß, da jeder Abgeordnete Sitz und Stimme hat, eine Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmung nur durch ein Gesetz erfolgen könne, und deshalb ein Ausschluß auf Grund der Geschäftsordnung niemals erfolgen dürfe. Das Parlament stellte sich auf den gleichen Standpunkt und erklärte, daß der durch Ueberrumpelung zustande gekommene Beschluß, der durch die Geschäftsordnung ein Ausschließungsrecht einführen wollte, nichtig sei. Unter dem Beifall des ganzen Hauses erklärte ein Abgeordneter, daß die schärfste Sühne gegenüber diesem an der Verfassung verübten Verbrechen eintreten müsse. Wenn eine Kirche oder ein Friedhof durch einen Selbstmord entweiht wird, so werde eine neuerliche Einweihung vorgenommen. Eine solche neuerliche Einweihung müsse auch vorgenommen werden, wenn die Mehrheit durch Einführung von im Gesetz nicht vorgesehenen Ausschließungsgründen einen Schurkenstreich sondergleichen begangen, den Konstitutionalismus gebrochen und die Verfassung mit Füßen getreten habe.

Für alle diese von der Verteidigung vorgetragenen breitesten Ausführungen hatte das Gericht keinerlei Verständnis. Es erklärte, da die Verfassung die Disziplin der Regelung des Abgeordnetenhauses überlasse und nicht gesagt habe, daß das Ausschließungsrecht nicht dazu gehöre, müsse angenommen werden, daß das Abgeordnetenhause jedes ihm geeignete erscheinende Mittel zur Regelung seiner Disziplin anwenden dürfe. Diese Ausführung bleibt so an der Oberfläche und mißversteht den Kernpunkt der Frage so sehr, daß es irgend ein Eingehen auf diese jedes klaren juristischen Inhalts entbehrende Redewendung nicht verlohnt. Die von der Verteidigung in stundenlangen Erörterungen weiter

angeregte Grundfrage des Verfassungswesens, daß der § 64 auch den §§ 105 und 106 des Reichsstrafgesetzbuches widerspreche, wonach der den Abgeordneten an der Ausübung seines Berufs Hindernisse mit Zuchthaus bestraft wird und ferner, daß die Verfolgung der Abgeordneten Borchardt und Leinert für Handlungen, die sie in ihrem Beruf als Abgeordnete getan, die Immunität des Abgeordneten, dieses Grundrecht des Volkes, verleihe, wurde vom Gericht in der Urteilsbegründung mit keinem Wort erwähnt. Das Gericht begnügte sich damit, die oben erwähnte, jedes klaren Inhalts entbehrende Redewendung zu gebrauchen, und hinzuzufügen, daß das Gericht sich auf hervorragende Staatsrechtslehrer für seine Ansicht stützen könne, daß allerdings auch für die Ansicht der Verteidigung sich gewichtige Stimmen in der Wissenschaft erhoben hätten, und die oben erwähnte Strafe auszusprechen. Auch diese Ausführung ist ganz unrichtig, das Gericht kann sich für seine Ansicht auf keinen der hervorragenden Staatsrechtslehrer stützen. Die Verteidigung hatte in einer Hunderte von Seiten umfassenden Protokollanlage die Ansichten sämtlicher Staatsrechtslehrer zusammengestellt und nicht ein einziger Mann der Wissenschaft von Ruf ist darüber im Zweifel, daß der § 64, solange er nicht durch das Gesetz eingeführt und gestützt wird, der Rechtsgültigkeit entbehrt. Nur ein einziger Rechtslehrer, Hubrich, ist entgegengelegter Meinung. Seine Ausführungen sind jedoch so unwissenschaftlich und konfus, daß selbst der Oberstaatsanwalt sie nicht für seine Auffassung anführte. Vor allem konnte sich auch die Verteidigung auf den Schöpfer der Verfassung, Bismarck, berufen, der gerade deshalb das sogenannte Maulkorbgesetz einführen wollte, weil er erkannte, daß eine Beschränkung der parlamentarischen Freiheit gegenüber der Verfassung nicht möglich sei.

Der vor der Strafkammer abgeschlossene Prozeß wird nunmehr erst seinen eigentlichen Anfang nehmen und mag das Reichsgericht zu einem Resultat kommen, zu welchem es will, das eine kann erwartet werden: daß im Gegensatz zur Strafkammer das Reichsgericht sein Urteil in einer Weise begründet wird, die das Problem, auf das es hier ankommt, versteht, und nicht gar zu unvorteilhaft von der Entscheidung des österreichischen Reichsgerichts absteht. Die Festigkeit und Unverletzlichkeit der Verfassung steht in Frage und die sozialdemokratische Partei wird dafür sorgen, daß vor aller Welt festgestellt wird, wie hierzu die deutschen Gerichte stehen. Das Reichsgericht wird Gelegenheit haben, sich als heiligster Hüter dieser Verfassung zu bewähren.

Der Ausbruch des Balkanbrandes.

Auffehen erregende Meldungen kommen vom Balkan. Bulgarien und Serbien haben die Mobilmachung beschlossen. Die Schwierigkeiten scheinen sich noch zu verschärfen durch die Tatsache, daß nach einer Meldung aus Petersburg ein kaiserlicher Ukas veröffentlicht worden ist, nach welchem in Russisch-Polen die Reservisten zur Probemobilisierung zu den Fahnen einberufen worden sind.

Wir verzeichnen folgende Meldungen:

Sofia, 30. September. Die bulgarische Telegraphenagentur meldet: Infolge der in den letzten zwei Tagen eingetroffenen alarmierenden Nachrichten betreffend die Konzentrierung beträchtlicher türkischer Streitkräfte in der Umgebung von Adrianopel und an der bulgarischen Grenze sah sich die bulgarische Regierung, um jeder Eventualität zu begegnen, genötigt, heute die Mobilisierung zu proklamieren.

Belgrad, 30. September. König Peter hat die allgemeine Mobilisierung der serbischen Armee angeordnet. Die Skupschina wurde für den 4. Oktober einberufen.

Nach diesen Meldungen wird die Situation ernst, wenn man auch noch nicht das Schlimmste zu befürchten braucht. Vielleicht handelt es sich hier nur um einen Schreckschuß gegen die Türkei. Hoffentlich zieht sich die Sache noch zurecht.

Es liegen zu dieser Sache noch folgende Nachrichten vor:

Die serbische Regierung begründet ihren Schritt mit den alarmierenden Nachrichten über die Zusammenziehung türkischer Truppenteile bei Adrianopel und an der Grenze. Um auf jede Eventualität vorbereitet zu sein, mußte sie aus der bisher beobachteten Reserve heraustreten. Einige Eskadrons wurden bereits an die Südgrenze geleitet. Die so unerwartet eingetretenen Vorkehrungen Bulgariens haben in diplomatischen Kreisen äußerste Bestürzung hervorgerufen.

Weiter benachrichtigte die Regierung die Großmächte durch eine Zirkulardepesche, daß Bulgarien infolge der türkischen Truppen-Zusammenziehungen an der Grenze die

allgemeine Mobilisierung angeordnet habe. In der Provinz ist die Mobilisierung bereits seit Mittag im Gange. Gleichzeitig wird ein Moratorium und der Belagerungszustand erklärt. Dieselben Anordnungen wurden in Belgrad und Athen erlassen. An der montenegrinischen Grenze wird seit Sonntag abend gefochten.

Auf der bulgarischen Gesandtschaft in Berlin ist folgendes Telegramm eingelaufen: „Da die Türkei die Mobilisierung ihrer Armee begonnen hat, und Bulgarien mit Krieg bedroht ist, hat Bulgarien heute die Mobilisierung seiner Armee beschlossen. Zu gleicher Zeit haben Serbien und Griechenland die Mobilisierung ihrer Armee erklärt; Griechenland hat auch die Mobilisierung seiner Flotte beschlossen.“ Ein weiteres, in vorgerückter Stunde auf der bulgarischen Gesandtschaft eingetroffenes Telegramm gibt Befehl, daß sämtliche in Deutschland befindlichen bulgarischen Offiziere sich zu ihren Truppenteilen zu begeben haben. Darunter befinden sich zwei Militärpiloten.

In Serbien wurden die Redakteure aller Belgrader Blätter auf die Präfektur berufen und darauf aufmerksam gemacht, daß sie aus Gründen der nationalen Sicherheit über Truppenbewegungen und militärische Angelegenheiten nichts veröffentlichen dürfen, was dem Lande schaden könnte.

Die allgemeine Mobilisierung des serbischen Heeres wird amtlich mit der teilweisen Mobilisierung der türkischen Truppen im Vilajet Kollowo und an der serbischen Grenze begründet, wodurch das Territorium Serbiens bedroht erscheine.

Im Heeresauschuß der österreichischen Delegation richtete Delegierter Graf Latour unter Hinweis auf die Nachrichten aus Belgrad und Sofia über die Mobilisierung an den Minister des Äußern die Anfrage, ob diese Nachrichten der Wahrheit entsprächen und wenn ja, wie er die hierdurch geschaffene Situation beurteile. Minister Graf Berchtold erklärte, daß bis jetzt wohl aus Sofia eine Nachricht gelangt sei, daß der Befehl zur allgemeinen Mobilisierung ergangen sei und noch heute veröffentlicht werden solle. Von Belgrad und Athen sei bis jetzt noch keine analoge Nachricht eingetroffen, wenn auch dort die Lage als eine nicht minder ernste bezeichnet werden dürfe. Der Minister fuhr fort: Ich möchte aber darauf hinweisen, daß zwischen der Anordnung einer Mobilisierung und der Aufnahme der Feindseligkeiten ein schwerer, verantwortlicher Entschluß liegt und daß nach wie vor die Bemühungen der Großmächte dahin gehen, die aus einer solchen Situation sich ergebende Gefahr zu beschwören und auch weiterhin für die Erhaltung des Friedens zu wirken.

Wie das Reiterische Bureau meldet, beschäftigt die Lage auf dem Balkan die diplomatischen Kreise in London in erster Linie. Der allgemeine Eindruck ist, daß, obwohl die Situation für ernst erachtet wird, noch Hoffnung auf Erhaltung des Friedens vorhanden ist, insbesondere auch mit Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit und darauf, daß die Mächte sich bemühen werden, den Balkanstaaten Mäßigung anzurufen.

Zwischen den Rebellen und den türkischen Truppen bei Samos ist ein sechsätziger Waffenstillstand abgeschlossen worden.

Authentischen Nachrichten zufolge haben der türkische Großvezir und der Minister des Äußern dem griechischen Gesandten erklärt, der Zwischenfall auf Samos sei gewiß bedauerlich. Die Pforte, die keine direkte Verbindung mit der Insel habe, werde das Ergebnis der Untersuchung abwarten und, falls die griechische Lesart den Tatsachen entspreche, das Erforderliche veranlassen. Der griechische Gesandte erklärte, Griechenland müsse auf einer Genugtuung bestehen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Antwort des Kanzlers.

Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat dem Genossen Bebel das nachstehende Schreiben zugehen lassen:

Der Reichskanzler.

Berlin, den 28. September 1912.

Auf die Eingabe vom 5. dieses Monats erwidere ich ergebenst, daß die von mir und der königlich preussischen Staatsregierung gegenüber der zurzeit bestehenden Fleischsteuerung ergriffenen Maßnahmen heute durch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht worden sind. Von diesen Maßnahmen würde nur der Entwurf eines Gesetzes, betreffend vorübergehende Zollbefreiung bei der Fleischzufuhr, der Zustimmung des Reichstags bedürfen. Zunächst unterliegt er der Beschlussfassung des Bundesrats.

Ich darf anheimstellen, den Herren Mitunterzeichnern der Eingabe hiervon Kenntnis zu geben.

Hochachtungsvoll!
v. Bethmann-Hollweg.

An Herrn A. Bebel,
Mitglied des Reichstages
Hochwohlgeboren
Berlin-Schöneberg, Hauptstraße.

Wie aus einem Begleitschreiben der Reichskanzlei ersichtlich, sollte das Schreiben dem Genossen Bebel am Sonntagabend in seiner Wohnung zugehört werden. Dies war jedoch nicht möglich, da Genosse Bebel nicht in Berlin anwesend war, weshalb die Antwort des Kanzlers dann am Montag dem Genossen Haase zuging mit dem Ersuchen, es für Bebel in Empfang zu nehmen und zu übergeben.

Darüber, ob der Reichstag baldigt einberufen werden soll oder nicht, hält sich der Kanzler in Schweigen. Der Reichskanzler gedenkt aber offenbar dem Reichstag überhaupt noch nicht am einen Tag früher als angelegt, zusammenzutreten zu lassen. Die von den einzelstaatlichen Regierungen im Einverständnis mit dem Bundesrat hinausgegebenen Erlasse würden zum Teil die Zustimmung des Reichstags erforderlich machen. So vor allen Dingen

die bedingungsweise Herabsetzung der Fleischzölle von 35 resp. 27 auf 18 Mk. Man hat hier den Ausweg gewählt, daß diese Zollermäßigung zunächst nur gestundet wird, nachträglich muß dann die Genehmigung des Reichstags dazu eingeholt werden. Daß diese Genehmigung erteilt wird, daran ist natürlich nicht zu zweifeln. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß die Regierung den Reichstag mit voller Absicht ausgeschaltet hat, und es ist bezeichnend, daß von den bürgerlichen Parteien nur die Freisinnigen einen etwas schwächlichen Versuch des Protestes gemacht haben. Die übrigen Parteien sind offenbar damit einverstanden, daß der Reichstag mit der Not des Volkes zunächst nicht weiter bemüht wird; sie rechnen vermutlich damit, daß der gegenwärtige Notstand bis Ende November eine gewisse Erleichterung erfahren haben wird und glauben damit der Abrechnung die Spitze abgebrochen zu sehen. Selbst die „Deutsche Tageszeitung“ hat darauf hingewiesen, daß zu den Maßnahmen der Regierung die Zustimmung des Reichstags auf alle Fälle erforderlich ist. Und wenn schon der Kanzler dem sozialdemokratischen Verlangen nicht Folge leisten will, so sollte er doch mindestens den agrarischen Bedenken Rechnung tragen, umjomehr, als ihm die Agrarier bereits scharfe Fehde angekündigt haben. Der ganze Vorgang beweist wieder einmal, welche Geringschätzung der Reichskanzler dem Reichstage entgegenbringt, demselben Reichstage, der in der Gesetzgebung völlig gleichberechtigt mit dem Bundesrate gilt. Es ist nicht das erste Mal, daß Herr v. Bethmann-Hollweg die Geringschätzung, die er für den Reichstag übrig hat, in so offener Weise zur Schau trug.

Mandatniederlegung des Reichstagspräsidenten?

Wie die „Saalezeitung“ erfahren haben will, gedenkt der Reichstagspräsident Dr. Raempff demnächst sein Mandat als Abgeordneter des ersten Berliner Reichstagswahlkreises niederzulegen, jedoch wieder zu kandidieren.

Diese Meldung ist nicht unwahrscheinlich, und offenbar haben die Fortschrittler bereits ihre Maßnahmen für die Nachwahl getroffen. Daß das Mandat des Herrn Raempff vom Reichstag kassiert wird, darf als ziemlich sicher gelten. Den Fortschrittler muß nun aber daran gelegen sein, daß die Neuwahl nach den alten Wählerlisten stattfindet; das ist aber nur möglich, wenn die Wahl vor dem 12. Januar 1913 vorgenommen werden kann. Dies zu erreichen besteht nun aber gar keine andere Möglichkeit, als daß Herr Dr. Raempff sein Mandat niederlegt. In diesem Falle dürfte der Wahltermin bereits einige Wochen später angesetzt werden und die Wahl kann entschieden sein, bis der Reichstag wieder zusammentritt. Auffallend war es jedenfalls, daß Dr. Raempff vorige Woche in einer Versammlung der fortschrittlichen Volkspartei erschien, in welcher der Abg. Dr. Wiemer über die Fleischsteuerung gesprochen hatte, und daß er dort das Wort ergriff, um nachträglich zu betonen, daß er es für seine Pflicht halte, bei der gegenwärtigen Lage aus der Reserve hervorzutreten, die er sich als Reichstagspräsident bisher habe auferlegen müssen. Der ganze Coup war keineswegs ungeschickt angelegt, und gerade diese Tatsache läßt vermuten, daß die Meldung der „Saalezeitung“ den Tatsachen entspricht. Allerdings werden sich die Fortschrittler nicht darüber täuschen, daß ihnen ein überaus schwerer Kampf bevorsteht, denn auch unsere Parteigenossen sind nicht müßig gewesen und werden alle Kräfte daran setzen, um das letzte Reichstagsmandat zu erobern, über das die bürgerlichen Parteien in der Reichshauptstadt noch verfügen.

Neuer Zwischenfall in Südwest.

Wie amtlich gemeldet wird, ist am 27. September der Reiter Müller von der südwesafrikanischen Schutztruppe von Hottentotten erschossen worden. Der Gefreite Strauch wird vermisst. Nähere Nachrichten liegen dem Kommando der Schutztruppe noch nicht vor.

Kongreß für Städtewesen in Düsseldorf.

Eine überaus zahlreiche Zuhörererschaft versammelte sich am Freitag abend, um den Vortrag des Gen. Dr. S ü d e k u m -Berlin über neuere Formen der Gemeindeverwaltung und -verwaltung in Nordamerika entgegenzunehmen. Er begann seine Ausführungen mit einem Hinweis auf das große Unglück, das im Jahre 1900 die Stadt Galveston in Texas betroffen und dort die erste Anregung zur Änderung der Gemeindeverwaltung gegeben hat. Eine Sturmflut hatte die Stadt zerstört und die Gemeindeverwaltung lahmgelegt. Um der allgemeinen Notlosigkeit ein Ende zu bereiten und die Stadt zu retten, ergriffen fünf Mitglieder des früheren Hofenauswahlschusses die Fäden der Regierung, wandten sich an die Gesetzgebung mit der Bitte, sie als Stadtregiment anzuerkennen und haben seitdem alle Funktionen der Stadtverwaltung auszuüben. Dieses Beispiel der Gründung eines Wohlfahrtsauswahlschusses hat lebhaftest Nachahmung gefunden. Das System ist in den etwa 200 Städten, die es bisher angenommen haben, in vielen Einzelheiten abgeändert worden. Namentlich war man bemüht, die diktatorische Gewalt des Ausschusses durch Referendum, Initiativrecht der Bürgererschaft und den Rückruf der Gewählten vor Ablauf der Amtszeit zu ergänzen und zu beschränken. Das Recht des Rückrufes ergänzt das allgemeine Wahlrecht, indem es dem Volk die Möglichkeit gibt, ungeeignete Vertreter zu beseitigen. Die Schaffung solcher Wohlfahrtsauswahlschüsse mit den angegebenen Sicherungen ist ein Beweis für die Stärke der Bewegung zugunsten der direkten Gesetzgebung durch das Volk in Amerika.

Eine andere ebenfalls für die kommunalen Verhältnisse bedeutungsvolle Bewegung, die namentlich ihren Sitz in New York hat, strebt eine technische Verbesserung der Gemeindeverwaltung an. Unsere deutschen Gemeinden könnten von dieser Bewegung viel lernen. Eine dritte Bewegung, zurzeit noch nicht sehr stark, aber in starkem Wachstum begriffen, ist die rein sozialistische Bewegung, die auf eine grundsätzliche Neuordnung des kommunalen wie nationalen Lebens hinarbeitet. Sie wird in dem Maße erstarken, wie sie sich auf eine große politische sozialistische Partei stützen kann, die nach allen Anzeichen in Bildung begriffen ist. Wenn auch die Verhältnisse in Amerika nicht mit den deutschen zu vergleichen sind, so darf doch der deutsche Kommunalpolitiker diese Bewegung nicht mehr unbeachtet lassen. Die Anpassungsfähigkeit der amerika-

nischen politischen Einrichtungen an die Bedürfnisse einer neuen Zeit ist erstaunlich und läßt die Gefahr nicht unerheblich erscheinen, daß auf dem Gebiete des Gemeinwesens die europäischen Städte von den amerikanischen bald lernen können. Als Abraham Lincoln befragt wurde, welches Heilmittel er gegen die Schäden der Demokratie wisse, antwortete er: Mehr Demokratie. Bei uns dagegen sucht man ängstlich jede Erweiterung der lokalen Demokratie unmöglich zu machen. Wenn auch in Deutschland die reichen Kräfte der Selbstverwaltung von allen unnötigen Beschränkungen befreit und ihnen alle Bahnen eröffnet werden, wie in Amerika, dann wird in einem gegenwärtigen friedlichen Wettstreit der Menschheit das deutsche Volk seinen Platz im Rate der Nationen zu bewahren wissen. — Reichher Beifall folgte den eindrucksvollen Worten des Referenten.

Von den übrigen Vorträgen erwähnen wir noch den des Leiters der Düsseldorfster Stadt- und Landesbibliothek über Büchereien und Leshallen. Großes Lob spendete er der guten Organisation der Bibliotheken der freien Gewerkschaften. In recht verständlicher Weise führte er aus, daß die öffentlichen Volksbüchereien keine religiöse und politische Partei ausschließen dürfen. In einem gewissen Gegensatz scheint dazu allerdings zu stehen, daß er Stadtverwaltungen, die keine öffentlichen Büchereien eingerichtet haben, vorwarf, sie förderten durch diese Interesslosigkeit die Verbreitung der sozialistischen Literatur.

Sonntags abend um 12 Uhr wurde der Kongreß von Oberbürgermeister Dr. D e h l e r t mit einem kurzen Rückblick auf die Verhandlungen geschlossen.

Der „unangenehm berührte“ Mugdan.

Der „Freisinnigen Zeitung“ wird bange um Mugdans Wahlsieg im ersten Berliner Landtagswahlkreis. Zwar hatte der alte Träger mit $\frac{1}{4}$ aller Wahlmannsstimmen über seine Gegner gesiegt, aber Mugdan ist nicht Träger. Das sieht selbst die „Freisinnige Zeitung“ ein, und wenn sie es nicht einsehen wollte, würde ihr die letzte fortschrittliche Steuerungsversammlung im ersten Kreise den Star gestochen haben. Die „Freisinnige Zeitung“ hält es deshalb für notwendig, sich mit der Beamtenversammlung zu beschäftigen, die gegen den Erlaß des Eisenbahnministers protestierte, der die Eisenbahner zur Wahl Mugdans kommandieren wollte, und durch den nun vielleicht das gerade Gegenteil erreicht wird. Die Art, wie die „Freisinnige Zeitung“ sich mit dieser Versammlung abfindet, ist nun allerdings sehr dünn. Sie bezweifelt, daß überhaupt eine solche Versammlung stattgefunden habe, und versucht, sie als Erfindung des „Vorwärts“ hinzustellen. Dabei übersieht das fortschrittliche Blatt, daß die bürgerliche Presse ausführlicher und früher über diese Versammlung berichtet hat, als der „Vorwärts“. Es wird auch nicht viel für Mugdan zu retten sein, wenn die „Freisinnige Zeitung“ am Schlusse ihrer albernen Notiz über die Beamtenversammlung erklärt:

„Im übrigen können wir mitteilen, daß durch den Erlaß des Eisenbahnministers wohl niemand unangenehm berührt worden ist, als Herr Dr. Mugdan. Es geht also nicht an, den Erlaß und seine Aufnahme in der Beamten- und Arbeitererschaft gegen Dr. Mugdan auszuspielen.“

Die Chancen Mugdans müssen nach dieser wehleidigen Bemerkung der „Freisinnigen Zeitung“ sehr schlecht stehen.

Rußland.

Das Gefangenendrama in der sibirischen Katorga. Die Moskauer Zeitungen bringen fortgesetzt Einzelheiten über die jüngsten blutigen Vorfälle in Kutoma, wo zahlreiche politische Gefangene infolge der entsetzlichen Behandlung Selbstmord begangen haben. Die „Ruskoje Slowo“ veröffentlicht folgenden Brief eines Gefangenen, der einen Einblick in diese Kerkerhölle gestattet: „Ich möchte nicht schreiben — so beginnt der Brief — ich muß aber, da morgen Ereignisse eintreten können, die mir das Schreiben unmöglich machen. Niemand wird dann wissen, was hier vorgefallen ist. Ich schrieb schon, daß am 5. Juli ein neuer Direktor, Golowkin, in unsern Gefängnis eintrat. Infolge der rohen Behandlung entstand bald ein erster Konflikt. Das Gefängnis hungerte 7 Tage. Ein Gefangener machte den Versuch sich zu vergiften, glücklicherweise ohne Erfolg. Der Konflikt mit der Administration wurde damals beigelegt. Am 14./27. August brach er aber wiederum in verschärfter Form aus. Der Gefängnisinspektor Sementowsky, der zur Revision eingetroffen war, suchte den Direktor dadurch zu unterstützen, daß er die Gefangenen roh behandelte und sie duzte. Bei dieser Gelegenheit kam es zu einem Wortwechsel zwischen ihm und dem politischen Gefangenen Brillion, der damit endete, daß der Befehl erteilt wurde, Brillion durch zu peitschen! Der Befehl wurde vollstreckt, und am 17./30. begannen die Gefangenen, die sich von dem ersten Hungerstreik noch nicht erholt hatten, wieder zu hungern. Die Lage war so aussichtslos, daß keine Hoffnung für die Beilegung des von Sementowsky heraufbeschworenen Konfliktes gehegt wurde. Gleich darauf begannen die Selbstmorde der Gefangenen. Am 1. Tage starben drei: Maslow, Rytchko und Leibson, am 2. Puchalski. Drei andere Gefangene, die sich vergiftet hatten, Michailow, Woschkin und Koslow wurden gerettet. (Wie aus einem anderen Bericht hervorgeht, wurde Michailow irrsinnig; einen Selbstmordversuch unternahm ferner die Gefangene Ddinzow und Scherenkow.) Heute hungern wir schon den vierten Tag. In Anbetracht der allgemeinen Erschöpfung wird man kaum den siebenten oder achten Tag überleben. Wenn die Gefangenen sich bis dahin nicht vergiftet oder die Adern durchgeschnitten haben, werden sie vor Erschöpfung zu Grunde gehen.“ Am Schluß des Briefes findet sich folgendes Postskriptum, das vom 4. September datiert ist: „Ich erhielt soeben neue authentische Mitteilungen. Der Direktor Golowkin erklärte in den Zellen, er verlange von den politischen Gefangenen dieselben militärischen Ehrbezeugungen usw. wie von den Kriminalgefangenen. Wegen Ungehorsams werde er Exekutionen anordnen. . . . Nach den ersten Todesfällen erklärte der Direktor den Gefangenen: „Ich habe von dem Inspektor Sementowsky den Befehl erhalten, den Hungernden gegenüber keine künstliche Ernährung anzuwenden. Euer Sache ist es zu sterben, und meine — euch zu beerdigen. Das ist alles!“ Die Regierung hält sich gegenüber diesen

furchtbaren Anklagen in feierliches Schweigen. Es scheint ihr recht schwer zu fallen, angesichts des klaren Sachverhaltes, mit einem neuen Alibi hervorzutreten.

Blutjustiz. Der frühere Abgeordnete der ersten Duma, unser alter Genosse Jordania ist vor einigen Tagen hinter verschlossenen Türen zu der ungeheuerlichen Strafe von drei Jahren Festungshaft verurteilt worden, weil er im Jahre 1906 in russischer Sprache eine wissenschaftliche Abhandlung „Kritik des Anarchismus vom Standpunkt des wissenschaftlichen Sozialismus“ veröffentlichte. Das Gericht erkannte an, daß das genannte Werk nicht verbreitet worden war, trotzdem erkannte es selbst den Versuch als strafbar an, die zu jener Zeit entlassenen und von der Regierung geförderten anarchistischen Ausschreitungen (Expropriationen, Attentate usw.) vom sozialdemokratischen Standpunkt bekämpfen zu wollen! Auch der Herausgeber des Buches Kwizatsch wurde wegen Aufbeziehung der Schrift zu einer Festungshaft von 1 1/2 Jahren verurteilt! Genosse Jordania, der an einer schweren Lungenkrankheit leidet, wurde sofort in Haft genommen und kann nur unter einer Bürgschaft von 5000 Rubel vorläufig in Freiheit gesetzt werden. Da eine solche Summe von den Angehörigen nicht beschafft werden kann, bedeutet das Bluturteil des Gerichtes ein Todesurteil für den schwer kranken Genossen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 1. Oktober.
Privatangestellte aller Berufe, gedenkt der heutigen öffentlichen Versammlung im Gesellschaftshaus Monopol, Johannisstraße 25, in der Reichstagsabgeordneter Siebel über das Privatangestellten-Vericherungsgesetz referiert. Freie Vereinigung für soziale Versicherung der Privatangestellten.

Achtung, Gewerkschaftstaxierer! Der Kassierer des Gewerkschaftstaxierers und des Arbeitersekretariats wird heute, Dienstag den 1. Oktober, Mittwoch den 2. Oktober und Donnerstag den 3. Oktober, abends von 8—9 Uhr, zur Entgegennahme der Beiträge im Gewerkschaftshaus anwesend sein.

Achtung, Bauarbeiterverband, (Sektion der Sozialisten!) Wegen Nichtanerkennung des Vertrages ist die Firma Haacke-Gesellschaft gesperrt; für den Bezirk Lübeck kommen folgende Arbeitsplätze in Betracht: Kühlhausneubau, Schwartauer Allee, und Chemische Fabrik Dänischburg. Kein organisierter Kollege darf dortselbst in Arbeit treten.
Der Zweigvereinsvorstand.

Mahnahmen gegen die Fleischsteuerung. Nachdem das Polizeiamt und die Markthallenverwaltung den Verkauf von Seefischen organisiert und damit großen Zuspruch gefunden haben, ist das Polizeiamt nunmehr zum Verkauf von dänischem Fleisch übergegangen. In der heutigen Nummer unseres Blattes erklärt das Polizeiamt folgende Befanntmachung: Vom 2. Oktober d. Js. ab bis auf weiteres wird an jedem Mittwoch und Sonnabend in der Markthalle Rindfleisch zum Preise von 75 Pfg. das Pfund für Suppenfleisch und von 85 Pfg. das Pfund für Bratenstücke verkauft werden. — Wenn diese Maßnahmen auch nur dem Tropfen auf einen heißen Stein gleichen, so ist doch zu hoffen, daß sie vielleicht ein klein wenig zur Verbilligung der Fleischpreise überhaupt beitragen.

Neuerungen bei der Post am 1. Oktober. Eine Reihe von Neuerungen werden von der Post am 1. Oktober eingeführt. Die deutschen Postausweiskarten gelten dann auch in den Niederlanden als vollgültige Ausweiskarten bei der Auslandsabfertigung von Postsendungen. Ebenso werden die niederländischen Postausweiskarten in Deutschland als vollgültige Ausweise zugelassen. Das Porto für Postpakete bis 5 Kilogramm nach verschiedenen Ländern Mittel- und Südamerikas wird nicht unerheblich ermäßigt, nach Columbia, Ecuador, Nicaragua, Panama und Venezuela um je 60 Pfg., nach Costa Rica und Mexiko um je 20 Pfg. Solche Pakete kosten dann nach Columbia 2,40 Mk., nach Ecuador 3,60 Mk., nach Nicaragua 2,20 Mk., Panama 2,40 Mk., Venezuela 2,80 Mk., Costa Rica und Mexiko je 2,20 Mk. Im Postfachverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich tritt eine Vereinfachung ein. Die Beträge der Postaufträge und Postnachnahmen nach Oesterreich unmittelbar wurden den Inhabern von deutschen Postfachkonten bisher auf dem Wege über die deutsche Aufgabepostanstalt ihrem Postfachkonto durch Postanweisung überwiesen. Diese Beträge können vom 1. Oktober an unmittelbar den Postfachkonten überwiesen werden. Dazu ist es aber nötig, daß am Fuße des ersten Teils des internationalen Postauftragsformulars folgender Vermerk gemacht wird: Betrag an das Postfachamt in H... zur Gutschrift auf das Konto Nr. ... des N... in M... Bei Nachnahmebriefen kommt dieser Vermerk unmittelbar unter die Angabe des Nachnahmebetrages. Der Vermerk darf aber nicht in abgekürzter Form gefaßt werden. Enthält ein Postauftrag nach Oesterreich Wertpapiere für mehrere Zahlungspflichtige, so gilt der Ueberweisungsvermerk für alle einzulösenden Papiere. Nach Nachnahmepaketen nach Oesterreich muß der Absender die Postanweisung unmittelbar an das zuständige deutsche Postfachamt unter Angabe seiner Kontonummer adressieren. Das Anweisungensformular muß bekanntlich vom Absender ausgefüllt und mit der Paketadresse verbunden werden. Die Adresse dieser Anweisung erhält folgende Form: An das R. Postfachamt (zur Gutschrift auf das Konto Nr. ... des N... in M...) in H... (Ort des Postfachamts).

Vor dem Gewerbegericht klagte am Montag der Maschinist M. gegen das P. o. f. o. n. w. e. r. k. Er war seit 6 Jahren in dieser Stellung tätig und wurde eines Nachts beim Einweichen von Obermaschinen angetroffen. Daraufhin wurde er an eine andere Arbeitsstelle dirigiert, wo mehr Aufsicht vorhanden war; außerdem wurden ihm 2 Mark Strafe auferlegt. Der Kläger weigerte sich, an Maschinen Dienste zu verrichten, deren Mechanismus er erstens nicht verstand und zweitens auch aus dem Grunde, weil seine schwache Sehkraft ihn jeden Augenblick in Gefahr bringen konnte. Er sehe vielfach alles doppelt, dagegen beherrsche er, der von Beruf Bäcker, die alte Maschine. Mit seiner Forderung auf 24 Mk. Wochenlohn und 2 Mark abgezogener Strafe wird M. abgewiesen. Der Vorsitzende erklärte, M. hätte auf alle Fälle den neuen Posten antreten oder sich vom Werkarzt seine Augenkrankheit bescheinigen lassen müssen. Die Arbeitsverweigerung an der neuen Maschine berechtige das Werk zu der Maßregel. Bemerkte kann schließlich noch die Äußerung des Werkvertraters werden, daß sie darauf angewiesen seien, ungelernete Leute von der Straße weg zu nehmen, um sie an den Maschinen anzulernen. Mangel an Maschinisten wird wohl weniger der Grund sein als Sparsamkeit. Dem Kläger fallen noch 1,50 Mk. Kosten zur Last, und die Unterstützungskasse des Hochofenwerks ist um 26 Mk. reicher. — **Ein Was vom „Königlichen Leben“.** Die Direktrice eines Kunstgesangstrios klagte zugleich auch im Namen ihrer Kolleginnen wegen plötzlicher Entlassung

die Restsumme ihres Salärs ein. Mit dem Direktor kam sie in Differenzen, weil die beiden Damen zum Kabarettabend in zu auffälligen Detolletes erschienen. Direktor G. forderte die Damen auf, im selben Kostüm zu erscheinen, das sie auf der Varietébühne getragen hatten. So würde er Gefahr laufen angezeigt zu werden, und dann wäre er als Direktor unmöglich. „Ich habe zu bestimmen, ich bin Direktrice“ — „Ich habe zu bestimmen, ich bin Direktor, was Sie wollen, wissen wir ganz genau“ — so begann die Einleitung des Wortwechsels, der noch eine Privatklage seitens des Direktors zeitigte. Es handelte sich vor dem Gewerbegericht vor allem um die Fragen, ob das Gesangstrio als höhere Künstlergruppe angesehen werden müsse, was der Direktor bejahte, und ferner darum, ob die Direktrice mehr wie 2000 Mark Jahreseinkommen habe. Das letztere bestritt die Klägerin. Die Gage sei verschieden, und wenn auch die hiesige von 300 Mk. für 14 Tage zugrunde gelegt wurde, so sei doch in Betracht zu ziehen, daß vielfach engagementslose Zeiten vorkämen. Dazu komme die Anschaffung teurer Kostüme und die Reisen von einem Ort zum andern. So liege die nächste Station in Würzburg. An ihre Kolleginnen zahlt die Direktrice Monatslöhne von 55 und 80 Mk., außerdem kommt sie für volle Pension auf, die mit drei Mark pro Tag und Person nur beim Selbstkochen möglich sei. Die Klägerin wurde abgewiesen mit der Begründung, daß künstlerische Leistungen höheren Ranges vorlägen, einstellende Differenzen nach Reichsgerichtsentcheidung vor ordentlichen Gerichten ausgetragen werden müßten und zu guter Letzt das Gewerbegericht nicht dazu da sei, Klagen von Arbeitgebern gegen Arbeitgeber anzunehmen. Denn als Arbeitgeberin müsse die Direktrice angesehen werden; hier klagte nicht der Artist gegen den Direktor, sondern eine selbständige Unternehmerin. — Eine weitere interessante Klage führte eine Berliner Firma gegen ein hiesiges Warenhaus. Dies nahm einen Zuschneider mit der vertraglichen Verpflichtung in Arbeit, daß dem Zuschneider monatlich 125 Mk. Lohn ausbezahlt werden, seiner Frau dagegen in denselben Zeitabschnitten 75 Mk. Warum wohl wird jeder fragen! Nach dem Gesetz ist der Lohn oder Gehalt bis zu 1500 Mk. unpfindbar. Es ist dies, wie der Vorsitzende hervorhob, ein in letzter Zeit öfter angewandter Trick, wenn auch der vorliegende Fall besondere Würdigung erheischt. Die Frau hatte nämlich in das frühere Geschäft ihres Mannes 1400 Mk. eingebracht, und hat laut Vertrag ein Recht auf diese Summe. Sie hat jahrelang nach dem Zusammenbruch die Summe gestundet, forderte aber beim Antritt der neuen Stellung ihres Mannes im Interesse des Kindes das Geld. Nur unter dieser Bedingung nahm ihr Mann die Stellung an. Die Berliner Firma fordert nun von dem früheren Arbeitgeber des Zuschneiders — dem Warenhaus — 170 Mk., weil dies den eigenartigen Vertrag eingegangen sei. Die Umschreibung des Lohnanteils an die Frau sei eine Umgehung des Gesetzes. Der Vertreter des Warenhauses glaubte rechtlich kein Bedenken gegen das Abkommen zu haben. Es sei selbstverständlich, daß man einen Zuschneider mit 125 Mk. Monatslohn nicht anstellen könne, denn dessen Leistungen würden von vornherein als minderwertig angesehen. Würden sie gewußt haben, daß Gläubiger vorhanden wären, wäre der Mann überhaupt nicht angestellt worden. Die Klage wurde abgewiesen, weil sich klar herausstellte, daß der Vertrag von der Ehefrau ausging und von ihr vor dem Stellungsantritt anerkannt wurde. 6 Mk. Kosten muß die Klägerin noch berappen.

d. Die Jagd nach dem Gelde. Uns wird geschrieben: Eine Episode, aus der Kinobesitzer Kapital schlagen könnten, wenn — ja, wenn sie den erforderlichen Film dazu hätten, trug sich Montag nachmittags hierorts zu. Saßen da in einer Gastwirtschaft an der Watenihmauer zwei durstige Seelen zusammen und gossen ein paar Gläschen hinter die Binde. Der eine von ihnen hatte schon bald das biblische Alter erreicht, während dem andern des Lebens Lenz noch voll erblühte. Der Jüngere hatte nun gesehen, daß sich im Portemonnaie des Alten noch ziemlich viel Mammon befand, während er selbst dessen entbehren mußte. In einem günstigen Augenblick machte er daher mit der Gewandtheit eines Taschenspielers den Alten portemonnaieelos und heidi ging es zur Tür hinaus. Der Alte hatte seinen Verlust aber sogleich bemerkt und machte sich nun an die Verfolgung des treulosen Juchumpans. Eine Schar Kinder, die vor der Tür spielte, hatte dem Vorgang schon ihre Aufmerksamkeit zugewendet, schloß sich dem alten Herrn an und los ging die Jagd. Der junge Mann hatte schon einen ziemlichen Vorsprung vor seinen Verfolgern; aber dem fortwährenden „Paltet ihn fest!“ der Kinder, das durch die sonst ruhigen Straßen hallte, konnte er auf die Dauer nicht standhalten. Auf dem Langen Lohberg wurde er gestellt und es entspann sich nun ein heftiges Wortgefecht zwischen den beiden Beteiligten. Das Ende davon war, daß der junge Mann noch einmal Fersengeld gab. Es nickte ihm aber nicht viel, denn an der Ecke der Rosenstraße lag er wieder fest. Hier gab er dem alten Herrn das Portemonnaie zurück, das derselbe mit Kennerblick unterluchte, um zu konstatieren, daß es fast geleert war. Wieder folgte eine längere Auseinandersetzung. Darauf erschien ein Schuhmann auf der Bildfläche, der dieser Szene ein Ende machte und die beiden mit zur Wache nahm. Nach Feststellung der Tatsachen konnte der alte Herr wieder von dannen ziehen, während der jugendliche Lauge nichts dem Marktall zugeführt wurde, wo er über die Bergänglichkeit alles Irdischen nachdenken kann.

Handelsregister. Am 30. September 1912 ist eingetragen bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. Möller u. Co. in Lübeck: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann J. G. O. Möller in Lübeck ist alleiniger Inhaber der Firma.

pb. Unfug. Vor der Tür des Hauses Roisklinger Allee Nr. 18 ist in der Nacht vom 26./27. v. Mts. ein fast neuer Kschmeier aus Zink abhandengekommen und vermutlich gestohlen, oder von Unfug treibenden Personen verschleppt worden.

pb. Fahrraddiebstähle. Am 30. v. Mts gegen 1 Uhr mittags ist einem bei den Pflasterungsarbeiten an der Israelsdorfer Allee tätigen Arbeiter an seiner Arbeitsstelle ein Fahrrad Marke „Grigner“, mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Freilauf, Rücktrittsbremse, vernickelter, nach unten gebogener Lenkstange und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 6035 abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden. Das vordere Schußblech fehlt. — Vom Flur des Hauses Johannisstraße 70 ist in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober d. Js. ein Fahrrad, Marke „Brennabor“, mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen, Freilauf, Rücktrittsbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 3811, abhandengekommen und vermutlich gestohlen worden.

Neues Stadttheater. Aus der Kanzlei des Stadttheaters wird uns mitgeteilt, daß am Mittwoch, dem 2. Oktober, außer Abonnement das mit außerordentlichem Beifall aufgenommene C. Köhlersche Lustspiel „Die fünf Frankfurter“ bei kleinen Preisen gegeben wird; ferner, daß von Schafpears duffigem Märchenlustspiel „Ein Sommer nach Straum“, mit der stimmungsvollen Musik von Mendelssohn, am Donnerstag, dem 3. Oktober, die letzte Aufführung ist, auf die hiermit noch einmal ganz besonders hin-

gewiesen sei. Die Oper hat sich u. a. rege mit Richard Wagner beschäftigt und bringt als erste der diesjährigen Wagner-Vorstellungen den „Fliegenden Holländer“ heraus. Lily Schmidt, die jugendlich dramatische Sängerin unserer Bühne wird sich in diesem Werke dem Publikum als Senta vorstellen. Den Holländer singt Herr de Garmo, Herr Schöffel den Eric. — In Vorbereitung befindet sich die Operette „Der liebe Augustin“ von Leo Fall, deren melodischer Reiz dem Werke liberal eine herzliche Aufnahme bereitet, sodaß zu hoffen ist, daß dieser Erfolg sich auch hier wiederholen wird. Die erste Aufführung ist bereits am Sonntag, dem 6. ds. Mts.

Hamburg. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich Sonntag abend am Steindamm vor Café Felbes. Dort wollte ein unbekanntes Mädchen einen in Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 9 besteigen und sprang trotz der Warnung des Schaffners auf das Trittbrett des Motorwagens. Das Mädchen kam zu Fall und unter den Anhängewagen zu liegen, dessen Vorderräder über die Beine und den Unterkörper der Unglücklichen hinweggingen. Um die Verunglückte, die das Bewußtsein schon verloren hatte, schnell zu befreien, griff die an der Unfallstelle verjammelte Menge kräftig mit ein. Man warf den Anhängewagen einfach um und zog die Schwerverletzte, der beide Beine zerquetscht waren, auf die Seite. Die Mannschaft des ersten Feuerwehrtzuges, sowie zwei hinzugerufene Ärzte bemühten sich um die Verunglückte, konnten dieser aber wenig helfen und nur für ihren sofortigen Transport ins St. Georger Krankenhaus Sorge tragen. Die Feuerwehrlente richteten den umgeworfenen Anhängewagen, dessen Scheiben zertrümmert waren, wieder auf und rüdten darauf wieder ins Depot ein. Das verunglückte Mädchen, dessen Personalien bisher nicht bekannt sind, starb noch in der Nacht im Krankenhaus.

Riel. Gerichtliches Nachspiel einer Torpedoboots-Strandung. Am 27. Juni sollte das neue Torpedoboot „G 7“ eine zwölfstündige forcierte Probefahrt machen. Dabei ist das Boot auf der Höhe von Brilkerort (Billau) aufgelaufen. Der dadurch entstandene Schaden betrug nicht weniger als 100 000 Mark. Der Führer des Bootes, Kapitänleutnant Riedel, wurde nun angeklagt, durch Fahrlässigkeit das Schiffsunglück verursacht zu haben, indem er, als Strichnebel auftrat, die Fahrt nicht verminderte oder den Kurs nicht in See nahm. Das Kriegsgericht der ersten Marineinspektion hatte eine Fahrlässigkeit der Angeklagten verneint und ihn freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte der Gerichtsherr Berufung eingelegt mit dem Erfolg, daß das Oberkriegsgericht die Fahrlässigkeit des Angeklagten bejahte. Es hob das freisprechende Urteil auf und verurteilte den Angeklagten wegen Verstoßes gegen § 142 MStG. zu zwei Tagen Kammerarrest. Der Paragraf bedroht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren den, der in Wahrnehmung seines Dienstes durch Fahrlässigkeit die erhebliche Beschädigung eines Schiffszubehörs verursacht. Bei schweren Fällen kann auch auf Dienstentlassung erkannt werden.

Wilhelmsburg. Ein „Maifeier“-Verbrechen“ gesühnt. Am 1. Mai hatten die Wilhelmsburger Parteigenossen zu einer Parteiverammlung im Lokale von Stüben am Vogelhüttenweg die Arbeiterkassette Wilhelmsburgs eingeladen. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden des sozialdemokratischen Vereins, dem Genossen Henk, geleitet. Am Schluß der Versammlung forderte Henk die Versammlungsteilnehmer auf, sich ebenso zahlreich auch an dem bei Sonnenschein in Georgswärder arrangierten Maifeste zu beteiligen, fügte aber noch hinzu, man möge ruhig seines Weges ziehen, damit keine Verkehrsstörungen vorkommen können. Dieser Einladung leistete die Mehrzahl der Versammelten Folge. Die Leute gingen zu zweien und dreien zwanglos nach Georgswärder hinaus. Diesen „Spaziergang“ bezeichnete der Oberwachmeister Ulrich als einen „Aufzug“; da zu einem Aufzuge aber auch ein Veranstalter und Leiter nötig ist, so befand der Herr Oberwachmeister sich aber auch hierin nicht in Verlegenheit, der Leiter war eben Genosse Henk — wenn er auch einen ganz anderen Weg nach Georgswärder eingeschlagen hatte. Henk hatte in der Versammlung eine Aufforderung an die Versammelten gerichtet und so war Henk dem Arm der Gerechtigkeit verfallen. Da der Landrat zu einem Umzuge die Genehmigung verweigert hatte, soll der Genosse Henk durch seine Worte eine Umgehung des Verbots bezweckt haben. Und die Folge war ein Strafbefehl über 40 Mk. Das Schöffengericht in Harburg ermäßigte diese Strafe allerdings auf 20 Mk. Genosse Henk legte gegen dieses Urteil Berufung ein und so hatte sich am Sonnabend die Stader Strafkammer mit diesem schweren Fall zu beschäftigen. Das Urteil lautet auf Verwerfung der Berufung. Das Gericht meinte, Henk hätte es wissen müssen, daß ein solcher Zug stattfinden würde, wenn er zum Besuch des Maifestes aufforderte. Der Angeklagte machte geltend, daß die Versammlungsteilnehmer gar nicht einmal alle denselben Weg nach Georgswärder gegangen seien, daß er selbst fast zu allererst das Stübische Lokal verlassen habe und somit den vermeintlichen Umzug gar nicht habe leiten können. Das Gericht ist anderer Meinung. Die Berufung wurde verworfen.

Luickborn. Feuer. In Luickborn erbeute brannte nachts das dem Rentier Herrmann in Hamburg gehörende Wohnhaus bis auf den Grund nieder. Das von dem Butterhändler Schuster bewohnte Gebäude konnte von den Bemühern noch rechtzeitig verlassen werden. Dagegen war es nicht mehr möglich, das Vieh zu retten. Zwei Pferde, mehrere Schweine und eine Anzahl Hühner kamen in den Flammen um. Es wird angenommen, daß Brandstiftung vorliegt.

Bremen. Der Streit in der Bremer Schokoladenfabrik ist mit einem Erfolg für die Arbeiter beendet. Die Arbeiterinnen, die noch Stundenlöhne von 18 bis 20 Pfg. erhielten, bekommen von dieser Woche ab einen Anfangslohn von 20 Pfg. pro Stunde. Der Anfangslohn für ungelernete Arbeiter steigt auf 40 Pfg. Es kommen etwa 40 bis 50 Personen in Frage, die durch diese Lohnerhöhung eine Zulage von 2 bis 4 Pfg. pro Stunde erhalten. Die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten eine Zulage von 1 Pfg. pro Stunde. Weitere Zulagen sollen in den nächsten Tagen mit dem Arbeiterauschuss besprochen werden. Es war das erste Mal, daß die bremischen Zuderwarenarbeiter und -Arbeiterinnen zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschlossen in den Kampf zogen. Der Erfolg hat gezeigt, daß sie jetzt auf dem rechten Wege sind. — Ein Kampf um den Achtstundentag. Die Hiesigen Bremens haben Sonnabend morgen die Arbeit niedergelegt. Ihre Forderung besteht in der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Die Konjunktur ist für die Streikenden eine sehr günstige. Da es sich um die wichtigste Forderung der Arbeiter handelt, so erwarten die Streikenden von der organisierten Arbeiterschaft — insbesondere von den Maurern und Terrazzoarbeitern — die weitgehendste Solidarität.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Böwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: T. H. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Bekanntmachung.

Vom 2. Oktober d. Js. ab bis auf weiteres wird an jedem Mittwoch und Sonnabend in der Markthalle

Rindfleisch

zum Preise von 75 Pfennigen das Pfund für Suppenfleisch und von 85 Pfennigen das Pfund für Bratenstücke verkauft werden.

Lübeck, den 30. September 1912. 3880 Das Polizeiamt.

Unserm Freund Fritz to sien hütigen Geburtstagen ein donnerndes Hoch, dat Grichshöh an to wackelnfang und Fröh ut Bett fällt. Ob he siet woll wat marken lett. (3821)

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl! 3813 Hans Oesen und Frau.

Ein alter verheirateter Arbeiter sucht Beschäftigung als Hausarbeiter oder Vot. Angebote unter A K an die Exped. dies. Bl. (3816)

Schuhmacher gesucht.

Stellung dauernd. 3825 Karl Obst, Brint 116.

Logis zu vermieten.

3808) Gnaelmsich 59.

Gut möbl. Zimmer

zu vermieten. 3809) Hundestraße 14.

Ein freundl. möbl. Zimmer

zu vermieten. 3809) Warendorfsstraße 62, III.

Zum 1. Januar 1913 eine Flügelwohnung, 3 Zimmer mit Zubehör, zu vermieten. 3810) Brüderstraße 3a, part.

2 Zimmer mit Zubehör

2. Etage, zu vermieten. 3811) Snelenastraße 2.

Zum 1. Januar eine Drei-Zimmer-Wohnung zu vermieten. 3812) Werderstraße 7.

Wegen Abreise ist eine Zwei-Zimmer-Wohnung, modern, zu verm. Preis 2.90 Mk. 3797 Ndb. Johannisstr. 46, II.

Wohnung gesucht

2 oder 3 Stuben, zum Januar, im Preise bis 250 Mk. Angeb. unter B M an die Exp. dies. Bl. (3831)

Ein guterhaltener dunkelblauer Kinderwagen auf Nickel m. Gummir. zu verk. (3833) Westhoffsstr. 6, II.

Dunkelbl. Kinderwagen

mit Gummir. preiswert zu verkaufen. 3804) Mährens Dornestr. 21.

Dieser Wintermantel und verschiedene ger. Damen-Garderoben billig zu verkaufen. (3805) M. Voß, Gr. Grövelgrube 8, I.

Ein Bettbett oder ein gr. Schlafsofa zu kaufen gesucht. Angebote unter W W an die Exped. dieses Blattes. (3801)

Gefund. 1 Rock m. 3 Schlüssel

3806) Wdzuholen Schützenstr. 21.

2 Herren-Winter-Paletots

billig zu verk. (3826) Stavenstr. 15.

Guterhalt. alter Teppich

zu kaufen gesucht. 3828) Friedenstr. 93, part.

Ein Krämerladen

für Kinder zu verkaufen. 3823) Reiterstraße 32a.

Zu kaufen gesucht ein Haus mit 2 bis 3 Wohnungen in der Nähe vom Kranenhaus. Ang. m. Preis mit H C a. d. Exp. d. Bl. (3822)

Töpfe

werden gar begehrt. (3800) Krädenstraße 30, Winterhaus 9.

Damen- u. Knabengarder.

wird angefordert. 3827) Seefersgrube 57, II.

Als Schenkung erwünscht sind in Kindergarderoben, auch Bänder und Lauber und billig angefordert. 3802) F. Wolgast, Friedstr. 19, I.

Wilh. Bruhn, Barbier

Meierstraße 26. (3807) Gute faub. Bedienung. Sol. Preise.

Weine, Spirituosen u. Liköre

in jeder Preislage empfohlen 3007)

J.H. Stooß, Engelsgrube.

Abreisende erwünscht u. nachgehende alle Art, als: Mobilien, Koffer etc. im Lagerhaus u. Expeditionsbüro Jungferg. 52. (150)

Rheinperle Solo
Margarine, die Elitemarken der Branche, ersetzen
feinste Butter
In Geschmack, Aroma und Bekömmlichkeit bester Butter gleich, aber wesentlich billiger. — Ueberall erhältlich.
Allein. Fabrik.: Holl. Marg.-Werke Jurgens & Prinzen, G.m.b.H., Goch (Rhld.)

Geschäfts-Übernahme.

Hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich das

Brof- und Milch-Geschäft

von Herrn Carl Bremer, Attendorfsstraße 31 übernommen habe und dasselbe in unveränderter Weise weiterführen werde. Ich bitte das meinem Vorgänger in so reichem Maße erwiesene Wohlwollen auch auf mich zu übertragen und sichere in jeder Beziehung kulanteste Bedienung zu. (3798)

Hochachtungsvoll
Carl Thesenvitz,
Attendorfsstraße 31.
Lübeck, den 1. Oktober 1912.

Kaufhaus Max Kankel, Schlutup.

Reelle und billige Bezugsquelle für sämtliche Aussteuerwaren.
Bettfedern 1/2, 60, 95, 1.20, 1.60, 2.00, 2.50, 3.00, 3.50, 4.50 Mk.
Bettlatten, nur federdicke Qualitäten, Mtr. von 60,4 an bis 3.50 Mk.
Bettbezüge, volle Breite, Mtr. von 60,4 bis 1.25 Mk.
Fertige Bezüge, vollständig groß, von 2.85 Mk. an
Bettlamast in jeder Breite v. 95,4 bis 1.80 Mk.
Bettkissen in Halbseinen u. Seinen von 1.68 bis 3.90 Mk.
Kissenbezüge, weiß, guter Stoff, mit Languetten oder Zwischensack 2,99) von 95,4 bis 1.95 Mk.
Bettdecken in allen Preislagen von 1.95 Mk. an
Gardinen, stets große Auswahl, von 38,4 bis 1.75 Mk.
Lieferung ganzer Betten u. einzelner Bettstücke immerh. weniger Stunden. Das Stopfen der Betten geschieht im Besonderen der Kundschafft.
Rabatmarken oder 4 Proz. in bar.

Unübertroffen!
Schnellwaschmittel
Ragoda
1 Pfd. nur 55 Pf.
Höchste Auszeichnungen.
Zur Erleichterung von Ragoda geben wir gegen Übernahme von 10 Pfd. 3 1/2 Apf.-Teelöffel, 1 echt silb. Büschel od. 1 fl. Koffer, von 20 Pfd. 1 fl. Dusch-Brosche od. Duschschale, von 30 Pfd. 2 echt silb. Teelöffel od. 1 echt silb. Koffer mit echten Silber, von 40 Pfd. 1 fl. echt gold. Brosche usw. bis Ende 1913. Weiteres die Prospekte.
SCHUMANN & WILLE, WITTENBERGE
(3819)

Zentral-Speisehalle
Güterstraße 61. (3815)
Mittagsessen . . . 50 und 55 Pf.
Abonnement 3 und 3.50 Mk.
Abendessen . . . 35 und 40 Pf.

Holsten-Meierei
Wickedestraße 44
3825) Feraruf 2336
empfiehlt täglich frische
H. Meierei-Butter, Schlag- u. Kaffeesahne, Vollmilch, Mager- und Buttermilch, Pimpkase. Spezialität: Kochkäse.

Damenhüte
werden schön und billig garniert und aufgearbeitet.
Anny Ehlers
Reiterstraße 31, L. (3824)

Geschäfts-Übernahme.
Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich am heutigen Tage die Gastwirtschaft
Einsiedelfähre
mit Fährbetrieb von Herrn A. Schnoor übernommen habe.
Indem ich gute Speisen und Getränke, sowie aufmerksame Bedienung zusichere, zeichne
3829) hochachtungsvoll
G. Volckmann.

Konsumverein für Lübeck u. Umgegend
c. G. m. b. H.
Achtung Mitglieder!
Mit dem 30. September schliesst unser Geschäftsjahr. Zur Feststellung des Umsatzes der Mitglieder müssen die in der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 bei den Einkäufen erhaltenen Marken, soweit sie volle zwanzig Mark betragen, und die Mitgliedsbücher in der Zeit
vom 1. bis 10. Oktober 1912
in den Warenabgabestellen abgeliefert werden.
Nur in dieser Weise abgelieferte Marken können zur Berechnung der Rückvergütung in Betracht gezogen werden.
Nach dem 10. Oktober abgelieferte Marken haben keine Gültigkeit.
Etwa den Betrag von 20 Mk. nicht erreichende Marken sind im Oktober—November 1912 beim Umtausch zu verwenden.
Die bei der Ablieferung erhaltene Quittung bitten wir sorgfältig aufzubewahren, da nur gegen Rückgabe derselben die Rückvergütung ausbezahlt wird.
Der Vorstand.
3813

Das St.-Lorenz-Beerdigungs-Institut
Telephon 2136 **Georg Behneck,** Warendorfsstr. 4
übernimmt Erd- und Feuer-Bestattungen, sowie Ueberführungen. Großes Lager von Särgen, Wäsche usw. usw.
Billigste Preise.

Schulfschreibhefte
mit den neuen Sincataren sind zu beziehen durch die
Buch- und Papierhandlung Friedr. Meyer & Co.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Zwetschen
10 Pfund 95 Pf.
Kronsbeeren
10 Pfund 2.50 Mk.
empfiehlt (3814)
Amanda Voss
Langer Lohberg 50.

Für Verlobte!
3817) **Plüschgarnitur:** Sofa, 4 Sessel, Esstisch, Bertisch, Spiegel m. Stufe, 2 Bettstellen, zweistöckig, zerlegbarer Kleiderschrank, Waschtisch m. Spiegel, Küche grau: Schrank mit Aufsatz, Tisch, Rahmen, Handtuchhalter, 2 Stühle zur f. 420 Mk. zu verk. Möbelhandlg., Mariesgrube 4.

Billige Fische!
Mittwoch: Verkauf in der Markthalle von garantiert prima frischen Nordseefischen, zu den gellerten amtlich festgesetzten Preisen:
Schellfische . . . per Pfd. 24 Pf.
Seelachs . . . per Pfd. 22 Pf.
Ferner: Ausgesuchte große Butt und sehr billig:
Mittelgroße u. kleine Butt, Dorsch, 3834) Serringe usw.

J. Hamann
Fischgroßhandlg., Lübeck.
NB. Eröffne in nächster Zeit einen Laden für Nachmittagsverkauf von billigen Fischen verschiedener Arten.

Verband d. Maler!
Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, dem 2. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Um rege Beteiligung ersucht
3820) Der Vorstand.

Verband deutscher Gastwirtsgehilfen.
Ortsverwaltung Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, dem 2. Oktober
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Mitteilungen und Anträge des Vorstandes.
3. Beamtenfrage.
4. Verschiedenes.
Kollegen, erscheint zahlreich
3799) Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Die
Berliner-Volkssängergesellschaft Lewandowsky
spielt
am Freitag, dem 4. Oktober
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52
und
am Sonnabend, d. 5. Oktober
im
Paetaus Gesellschaftshaus
in Fackenburg.
Karten a 15 Pf. sind noch zu haben bei den Vertrauensleuten und im Bureau.
3835) Das Komitee.

Hansa-Theater.
3832) Abends 8 1/2 Uhr:
Das grosse Oktober-Programm.
General Fox
mit seinen einzigartigen Gänsedressuren.
Chr. u. Tilly Klein
musikal. Bergkraxler m. ihrem Orig.-Bauernhof u. viele andere Attraktionen.
Vorzugskarten gültig.
11 Uhr Kabarett. Neue Kräfte.
Prima Wein. Eintritt frei.

Neues Stadttheater.
Mittwoch, den 2. Oktober.
Außer Abomm. Außer Abomm.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Die fünf Frankfurter.
Lustspiel von C. Köppler.
Kleine Preise.
Donnerstag, den 3. Oktober.
15. Brst. i. B.-M. 3. Brst. i. Donn.-M.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
Zum letzten Male.
Ein Sommernachtsraum.
B. Shakespeare. Auf v. Mendelsohn.
Mittelpreise.
In Vorb.: **Der liebe Augustin.**
Operette von Leo Fall. 3818.

Zentrumsministerium gegen Koalitionsrecht.

Aus München wird uns vom 28. September berichtet:

Am 20. September hatte der Minister v. Seidlein in der Abgeordnetenkammer Erklärungen über das Koalitionsrecht der Eisenbahner abgegeben, die so zweideutig und unklar waren, daß die Sozialdemokratie erklärte, zunächst das amtliche Stenogramm abwarten zu wollen, ehe sie eine Antwort erteilte. Während die liberale Presse aus der Rede des Herrn v. Seidlein ein Bekenntnis zur veröhnlichen Politik seines Vorgängers herauslas — der gerade wegen dieser anständigen Haltung vom Zentrum gestürzt worden ist —, erläuterten Zentrumblätter die Ausführungen dahin, daß sie ein Verbot des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes ankündigen. Inzwischen ist das Stenogramm erschienen und der Wortlaut ließ — trotz aller Widersprüche und Wendungen — keinen Zweifel mehr übrig. Seidlein hatte darauf hingewiesen, „daß die Umsturzbewegungen der Sozialdemokratie nicht allein in der politischen Organisation dieser Partei, sondern auch in den freien Gewerkschaften bis zu den Konsum- und Baugenossenschaften und den Jugendorganisationen, die von ihr eingerichtet worden sind, betrieben werden.“ Er hatte den juristischen Unfuhler wiederholt, daß das „sogenannte Koalitionsrecht“, das auf die Gewerbeordnung gegründet sei, auf die Eisenbahner keine Anwendung finde. Die Inanspruchnahme des Streikrechts sei hiernach in den Betrieben der Verkehrsverwaltung nicht zulässig. Das ergebe sich aus den unheilvollen Wirkungen, die ein Zustand bei der Post- und Telegraphenverwaltung wie bei der Eisenbahnverwaltung nicht zuletzt auf militärischem Gebiet ausüben würde. Und der Minister fuhr damals fort: „Um den Bestrebungen, welche die Gefahr eines Ausstandes in den Betrieben der Verkehrsanstalten herbeizuführen geeignet sind, entgegenzutreten, muß die Verwaltung vor allem den Vereinigungen entgegengetreten, welche die Arbeitseinstellung bei den Verkehrsanstalten für zulässig erachten. Die Verwaltung kann nicht zuwarten, bis eine solche Vereinigung tatsächlich einmal sich zum Ausstand entschließt. Die Verkehrsbeamten und Arbeiter müssen sich darüber klar sein, daß ihnen im staatlichen und dienstlichen Interesse ein Recht auf Arbeitseinstellung nicht eingeräumt werden kann und daß sie Organisationen nicht angehören können, die die Arbeitseinstellung für zulässig erachten, gleichviel ob sie freie oder christliche oder sonstige Gewerkschaften und Vereinigungen sind. Ich habe hierbei besonders auch die Gewerkschaften der Metall- und Transportarbeiter im Auge, der Beamte und Arbeiter unserer Verwaltung in größerer Zahl angehören, und auch den Süddeutschen Eisenbahnerverband.“

Nach diesem Wortlaut war über die Absichten des neuen Ministers Klarheit geschaffen. Deshalb forderte heute Gen. Segitz namens der Fraktion, Rechenhaft von dem Chef der Verkehrsanstalten. Segitz erinnerte daran, daß auch Führer der „christlichen“ Eisenbahner das Streikrecht beansprucht haben und zeigte die Konsequenzen auf:

„Als suspekt wurden vom Minister der Transportarbeiterverband und der Metallarbeiterverband bezeich-

net, namentlich im Hinblick auf die Folgen einer Arbeitseinstellung im Mobilmachungsfalle. Wäre ein Streik nicht ebenso gefährlich in den Militärbetrieben, Geschützgießereien, Munitionsfabriken, Waffenfabriken, Schiffswerften, Uniformbetrieben, Lebensmittelbetrieben, Konfervenfabriken, Bäckereien, Schlächtereien, Mühlen, der Schuhmacher, Sattler, Bergarbeiter usw.? Wenn die Regierung sich hinter diese Fiktion flüchten will, darf sie nicht nur den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern die Zugehörigkeit zu einer Organisation, die die Arbeitseinstellung als „zulässig“ erklärt, verbieten, dann muß sie auch den in der Privatindustrie beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht verbieten. Auf Grund der vom Minister ausgesprochenen Drohungen werden die Gewerkschaften sich unter Umständen veranlaßt sehen, ihre Mitglieder auf die Schikanen aufmerksam zu machen, die ihrer in den Betrieben des Herrn v. Seidlein warten und sie vor der Annahme von Arbeit in diesen Betrieben amtlich warnen.“

Bei dieser Ankündigung lachte der Minister, in dem brutalen Gefühl eines Unternehmers, der sicher ist, daß die Arbeiter schließlich doch um Brot betteln müssen.

Segitz aber belehrte Herrn v. Seidlein, daß tüchtige Arbeiter heute sich nicht mehr zu Menschen zweiten und dritten Ranges erniedrigen lassen. Wenn dem Minister das gleichgültig ist, so liegt das an seinem mangelnden Verantwortlichkeitsgefühl.

Präsident v. Dertinger verbat sich diese schwerste Beleidigung, die denkbar sei.

Darauf hielt der Verkehrsminister die wildeste Brandrede gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband und die Arbeiterbewegung im allgemeinen, die jemals in Bayern vom Regierungstisch gehört worden ist. Seine Ausführungen gipfelten in den Sätzen:

„Die Führer haben schließlich bei der fortgesetzt gesteigerten Hege gegen die Verwaltung ihre Verbandsmitglieder überhaupt nicht mehr in der Hand. Wir müssen von unseren Beamten und Arbeitern die bedingungslose Anerkennung verlangen, daß sie auf Arbeitseinstellungen bei den Verkehrsanstalten verzichten und Organisationen nicht angehören, welche die Arbeitseinstellung für zulässig erachten. Die Regierung zieht in Erwägung, zunächst dieses Anerkenntnis bei Neuaufnahmen in den Dienst und eventuell in die Beamtenstellung zu verlangen und sich das weitere Vorgehen vorzuenthalten.“

Das Zentrum jubelte seinem Minister zu. Das war ja der Siegespreis, den es endlich nach mehrjähriger Hege erreicht hat. Dr. Wischer, der im vorigen Herbst dieses Verlangen vergeblich an den Minister v. Frauendorffer stellte, erklärte kurz seine freudige Zustimmung.

Für die Liberalen hob Hammer Schmidt hervor, daß sich die ganze Schärfe des Ministers allein gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband richtete. Die Liberalen protestierten gegen jede Einschränkung des Koalitionsrechts, obwohl sie ein Streikrecht der Eisenbahner auch nicht anerkennen könnten.

Segitz stellte darauf fest: Es wird in Zukunft jeder, der in einen bayerischen Staatsbetrieb eintritt, einen Revers zu unterzeichnen haben. Es gehe aber überhaupt kein Mittel, um Ausstände zu verhindern und Arbeiter zur Arbeit zu zwingen; denn wir haben die Sklaverei nicht mehr und die Arbeiter würden sich heute die Sklaverei nicht mehr gefallen lassen. Unser

Redner wies auf die vernünftigen Auslassungen des Ministers v. Frauendorffer hin und auf die frühere Haltung des Zentrums zum Koalitionsrecht. Das Zentrum hat sich gewandelt und diese Regierung ist das Vollzugsorgan der Zentrumspartei. Die ewige Heherei der Zentrumspreße, die Beschlässe von Zentrumsversammlungen haben die Regierung ermutigt zu dem gemeingefährlichen Vorgehen, wie es heute der Minister vertreten hat. Der Vizepräsident Frank rief unseren Redner zur Ordnung, Genosse Roshaupter nahm in einem Zwischenruf die Behauptung auf: „Das ist mehr als gemeingefährlich“ — und erhielt ebenfalls einen Ordnungsruf, der wiederholt wurde, als er Seidlein fragte, ob er sich nicht schäme. Segitz protestierte scharf gegen die Einführung von Reversen. Ich habe, fährt unser Redner fort, schon mehr als Tausend Versammlungen gehalten, auch viele Reden gehört von Agitatoren meiner Partei, aber eine derartige Heherei, wie sie heute hier der Verkehrsminister gehalten hat, ist mir noch nicht vorgekommen.

Es entstand ein ungeheurer Lärm. Während Segitz den von einem Ordnungsruf betroffenen Schlussatz wiederholte, wirbelten von den sozialdemokratischen Bänken die Rufe: Scharfmacher, Oberheker, Fälscher!

Der Minister grinste dreist verlegen und erklärte, daß die Verwaltung von ihren Angestellten den Verzicht auf das Streikrecht ohne Wenn und Aber verlangen müsse.

Die Erregung des Hauses überdauerte selbst noch den Schluß der Sitzung.

Finland in Not!

Schwere Lage ziehen nun wieder über das tapfere Fennenvolk herauf. Nach einer kurzen Unterbrechung geht die russische Reaktionsbestie, die einmal schon Blut gerochen, die Zähne nach dem kleinen Kulturlande an der Schwelle des Zarenreiches. Systematisch sind in den letzten Jahren die beschworenen und verbrieften Verfassungsrechte Finnlands untergraben und vernichtet worden. Jäh und unermüdet haben die Kreaturen des nationalistischen Kurjes in Rußland an der Verwirklichung ihrer beutegierigen Pläne gearbeitet, und die dritte Duma hat ihren Ehrgeiz darin gesehen, den Rückhalt für die Bergewaltigung Finnlands zu bieten und die von allen europäischen Rechtsgelehrten anerkannten russischen Gewaltakte in das scheinbare Gewand „allgemein gültiger“ Gesetze zu kleiden. Das von Stolypin durchgeführte Erdrosselungsgesetz vom 30. Juni 1910 dient den Petersburger Gewaltpolitikern als Handhabe, um die „friedliche Durchdringung“ Finnlands durchzuführen. Auf Grund des Gesetzes hat die russische Regierung die wichtigsten Zweige der finnischen Verwaltung an sich gerissen, sie hat aber bisher keinen vollen Triumph auskosten können, weil die finnische Gerichtsbarkeit allen auf Verfassungsbruch basierenden Attentaten der Petersburger Bürokraten und ihrer finnischen Kreaturen tapfer Widerstand geleistet hat. Gegen die finnische Gerichtsbarkeit richtet sich deshalb in erster Linie die Attacke der russischen Eroberer. Der russische Justizminister Schischeglow hat zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die er auf Grund des Erdrosselungsgesetzes vom 30. Juni 1910 zu verwirklichen rät. Beide Entwürfe, die die Einführung der russischen Gerichtsbarkeit bei allen politischen „Verbrechen“ und ein neues Prozederfahren

Ein Deutscher.

Roman von Otto Ruppis.

(35. Fortsetzung.)

„Ich bin seit zwei Monaten hier, Sir!“ erwiderte der junge Deutsche, als wolle er damit weitere Höflichkeiten abschneiden, und mit einem: „Danke Ihnen, Sir, und nochmals Entschuldigung!“ wandte sich der andere von ihm, raschen Schrittes nach der erwartenden Equipage zurückgehend. Reichardt sah ihm eine Sekunde lang nach, dann aber, als wolle er sich für den Augenblick aller Gedanken entschlagen, begann er mit Hast seinen Besen wieder zu rühren und hielt nicht an, bis die begonnene Arbeit gründlich vollendet war.

In dem unteren Raume des Hauses stand William Johnson, sich mit dem Hunde beschäftigend, und hob bei Reichardts Eintreten den Blick, ihn aufmerksam in dessen Gesicht ruhend lassend. „Sie kennen den jungen Mr. Frost?“ fragte er.

„Ich bin früher mit der Familie in Saratoga zusammengetroffen!“ erwiderte der Eingetretene leichthin und wandte sich nach dem hinteren Teile des Raumes. Johnson blickte ihm nach, als sei er unschlüssig, ob er noch weitere Fragen tun solle, stieg dann aber langsam die Treppe nach der Office hinauf.

Reichardt hatte seinen Besen in die Ecke geworfen, setzte sich, als er sich allein sah, hinter den Fässern auf die überlaufenden Lagerbänke nieder und drückte die Augen in seine beiden Hände. Das war also der junge Frost gewesen, mit dem er gesprochen — Margaret hatte ihn trotz Besen und Schmutz wieder erkannt und den Bruder nach ihm abgesehen. Aber was konnte der Grund zu dem auffälligen Schritte sein? Hatte er doch in Saratoga kaum zwei Worte mit dem Mädchen gesprochen und, von Harriet in Beschlag genommen, ihr nicht die kleinste Aufmerksamkeit erweisen können, die übrigens seine damaligen Verhältnisse ohnedies verboten haben würden. Worin lag das Interesse für ihn, das sogar den Bruder vermochte, seinetwegen den fashionablen Johnson beiseite zu lassen? Und der junge Frost schien seine Fragen als so natürlich, selbstverständlich betrachtet zu haben, daß er sich nicht einmal die Mühe gegeben, einen andern Grund dafür anzugeben, als teilnehmende Neugierde. Nun ja, war denn das zuletzt auch nicht Grund genug? Man hatte ihn als fashionablen Menschen, dann als Langstiedler mit einigem Talente gesehen, von Harriet war er als Organisat weggeführt worden, und nun fand man ihn die Straße entlang. Die Neugierde war jetzt befriedigt, vielleicht folgte ein be-

dauerndes „schade um ihn!“ und damit war alles zu Ende. Noch einmal ließ Reichardt Margarets feines, kindlich-karges Gesicht, in welchem die beiden tiefblauen Augen wie ein paar stille, milde Sterne standen, vor seiner Seele aufsteigen, dann erhob er sich rasch, mit der Hand über das Gesicht fahrend, als wolle er damit jeden Gedanken an das eben stattgefundene Ereignis hinwegstreifen. „Schaffe Dir keine Bilder, Mag, mache Dir keine Hoffnungen, die sich kaum verwirklichen können.“ Sprach er halb laut vor sich hin, „Du machst dir die Gegenwart nur noch schwerer!“ und doch war es ihm, als er an seine weiteren Arbeiten ging, immer und immer wieder, als sei ihm eine neue Hoffnung erblüht — aber als drei, vier Tage vergingen, ohne daß das geringste die Eintönigkeit seines gewöhnlichen Lebens unterbrach, da erblickte auch das Vorgefühl einer besseren Zukunft, das er mit sich herumgetragen, und eine trübe Empfindung von Täuschung, die er sich doch selbst nicht gestehen wollte, nahm von seiner Seele Besitz.

Es war am Morgen des fünften Tages, als Reichardt von dem Buchhalter nach der Office gerufen ward. „Es sind da Erkundigungen über Sie bei uns eingezogen worden“, begann der Alte hustend, „kann nicht lagen, zu welchem Zwecke, vermute aber, Sie werden sich nach einer andern Stelle umgesehen haben. Sind wir Ihnen nicht gut genug, oder haben Sie sich über etwas zu beklagen?“

Wie ein Lichtstrahl allen stillen Hoffnungen plötzlich ihre frischen Farben wieder gebend, war die Mitteilung in Reichardts Seele gedungen. Sein Auge glänzte auf, der Blick des Buchhalters aber, der des jungen Mannes Gesicht beobachtete, ward nur noch unmutiger.

„Ich hatte weder Zeit noch Gelegenheit, mich nach einem andern Plage umzusehen“ erwiderte der letztere, frei in das Gesicht des Alten blickend, „und kann Ihnen auch für die Behandlung in meiner jetzigen Stellung nur danken, Mr. Blad. Daß ich aber in dieser Stellung nicht an meinem rechten Plage bin, so sehr ich auch bestrebt war, sie auszufüllen, daß ich, nachdem ich meine frühere Zeit nur hinter dem Kontorpulte zugebracht, von Herzen gewünscht habe wieder eine gleiche Beschäftigung zu erhalten, darf ich Ihnen ebenso offen gestehen, und Sie werden auch nichts Unrechtes darin finden.“

„Weiß nichts von einer Clerkstelle“, brummte der Buchhalter, sich halb wegwendend, „es ist nur nach Ihrer Zuverlässigkeit und Ihrem sonstigen Leben gefragt worden, und die Clerks sind nicht so selten, daß man sie unter unsern Portiers suchen müßte — aber das geht mich nichts weiter an. Was ich sagen wollte, ist nur, daß ein ordentlicher Mann, wie ich Sie kenne und wie ich Ihnen auch das Zeugnis gegeben habe,

nicht ohne weiteres seinen Platz verläßt, sobald er etwas Besseres zu haben glaubt, und daß ich, der ich allein die Not bei jedem Wechsel habe, wenigstens drei Tage Kündigung von Ihnen verlange.“

„Ich will Ihnen das gern versprechen, Sir“, unterbrach ihn Reichardt, seiner inneren Spannung nachgebend, „noch weiß ich aber noch nicht einmal, um was es sich handelt!“

„Sie sollen sich um elf Uhr in der Office von Augustus Frost einfinden, und ich will Ihnen wegen Ihrer Zeit nichts in den Weg legen“, entgegnete Blad, sich mit unzufriedener Miene nach seinen Büchern wendend. „Sie mögen jetzt gehen, aber“, fuhr er den Kopf wieder zurückdrehend fort, „wenn es nicht gerade ein großes Glück ist, was sich Ihnen bietet, so denken Sie daran, daß Johnson und Sohn ebenso viel tun können, wenn es verlangt wird, als andere Leute. Im übrigen habe ich Ihr Wort.“ Mit einer Art Knurren säug er jetzt das messingbeschlagene Hauptbuch auf und schien von Reichardts Anwesenheit keine weitere Notiz nehmen zu wollen.

Dieser hatte rasch die Tür hinter sich; in dem äußeren Raume aber blieb er stehen und faßte mit beiden Händen seinen Kopf. „Beträge dich nicht, Mag, bleibe kalt und hoffe lieber nichts — es ist nirgends ein Grund da, der ein mehr als gewöhnliches Interesse für Dich geweckt haben könnte!“ sprach er mit halbblauer gepreßter Stimme vor sich hin. Im nächsten Augenblicke streckte er aber dennoch erregt beide Arme von sich: „Gott, wenn sich trotzdem eine Aussicht für mich eröffnet!“ Er sah nach der Uhr — noch hatte er fast eine Stunde Zeit, und in wenig Sprüngen war er in dem engen Verschlage unter der Treppe, der sein Lager und seine Reisetasche enthielt. Sorgfältig reinigte er sich und kleidete sich um. Der meist für seinen Gebrauch im unteren Raume befindliche Wohnungs-Anzeiger wies ihn nach dem Südbende der Stadt, dem Viertel der Banken und großen Kommissionshäuser, und nach kaum zwanzig Minuten schritt er, auch äußerlich wieder ganz Gentleman, nach der Straße hinaus.

Je näher er der bezeichneten Stadtgegend kam, je weniger konnte er einer nervösen Erregung Herr werden, und als ihm endlich die gesuchte Firma in altbewährigen, halb verblühten goldenen Lettern, die in voller Harmonie mit der verwitterten Außenseite des großen steinernen Hauses standen, entgegenblitzte, mußte er einige Minuten stehen bleiben, um die nötigste Ruhe zu gewinnen. Aber erst als er sich lebhaft vergegenwärtigte, wie er nach Verlauf weniger Minuten wieder hier stehen könne, gänzlich enttäuscht durch irgend eine verhältnismäßig unbedeutende Ursache, die seine

gegen Finnland in Rußland und gegen Rußen in Finnland bezwecken, bedeuten die völlige Vernichtung der finnischen Gerichtsbarkeit, die von Alexander I. verliehen und von allen nachfolgenden Zaren beschworen ist. Diese Entwürfe bilden das Programm des russischen Justizministeriums vor der Eröffnung der vierten Duma, die zur Vollstreckung dieses infamen Verbrechens ausersehen ist.

Mit teuflischer Schlaueit haben die russischen Regierungskreaturen in Finnland in den letzten Monaten darauf hingearbeitet, um die Notwendigkeit einer solchen Abwägung der finnischen Gerichtsbarkeit vor den geklebten Schtruppen darzutun. Das brutale rechtswidrige Vorgehen gegen die Magistratsmitglieder von Wiborg bildete das Vorbild zu den Gesetzentwürfen des russischen Justizministers. Die Angelegenheit selbst nimmt mit jedem Tage einen immer größeren Umfang an und steht gegenwärtig — namentlich infolge der damit verknüpften Pläne der russischen Reaktionen — im Mittelpunkt des politischen Interesses in Finnland. Unser finnischer Korrespondent schreibt uns darüber folgendes:

„Ich berichtete jüngst über die Verhaftung zweier Magistratsmitglieder von Wiborg. Die beiden Herren entgingen der Gefangenschaft nur dadurch, daß sie je 500 Rubel Bürgschaft einzahlten. Der dritte Angeklagte, Herr Lagerkranz, früherer Richter und tüchtiger Jurist, glaubte diese Forderung der russischen Untersuchungsrichter abschlagen zu müssen, weil eine solche Bürgschaft der finnischen Justiz fremd ist. Herr Lagerkranz wurde auf Befehl des russischen Richters durch den Polizeimeister Pekonen, den vom Zaren begnadigten Amtsverbrecher, ins Gefängnis eingeliefert. Der Gefangene rief das Hofgericht von Wiborg gegen diese Gewalttat um Schutz an, und das Gericht sah sofort den Beschluß, Lagerkranz von der ungesetzlichen Gefangenschaft befreien zu lassen. Das Gericht ging streng geistlich vor und beauftragte den örtlichen Gouverneur von Pfaler, das verhaftete Magistratsmitglied unverzüglich in Freiheit zu setzen. Nach der finnischen Rechtsordnung hat der Gouverneur den Anordnungen der Hofgerichte Folge zu leisten. Herr v. Pfaler tat das nicht. Eine Kreatur des russischen Generalgouverneurs, pflegte er sich nach dessen Wünschen zu richten, ohne die finnischen Gesetze zu berücksichtigen. Er erhielt auch von russischer Seite die gewünschte Rückentdeckung: der Gehilfe des Generalgouverneurs, wie der Procurator des Senates Chosajnow schrieben dem Gouverneur vor, Herrn Lagerkranz nicht zu befreien und ihn als Gefangenen nach Petersburg abzuliefern. Der letzte Befehl kam nur deswegen nicht zur Vollstreckung, weil der Gefängnisarzt die Überführung des erkrankten Gefangenen als undurchführbar erklärte.

Das Hofgericht sah sich nun veranlaßt, gegen den Gouverneur als widerrechtlichen Beamten klagbar zu werden. In einer Plenarsitzung hat das Gericht eine Erklärung angenommen, die durch den Generalgouverneur an den Zaren weitergegeben werden soll. Das Gericht beschwert sich darin über die Ungesetzlichkeit und Willkür des Gouverneurs und beantragt die ordnungsgemäße Bestrafung des widerrechtlichen Beamten und die sofortige Haftentlassung des verhafteten Magistratsmitgliedes. Dieser Gerichtsbeschluss ist nun vom Generalgouverneur dem Senat zur Prüfung übergeben worden, und dieser berät zurzeit, an welche Abteilung diese „Sache“ weitergegeben werden soll. Inzwischen ist Herr Lagerkranz im Gefängnis zu Wiborg und wird vermutlich bald von den russischen Schergen nach Petersburg geschleppt werden. Es ist in Petersburg bereits anberaumt worden, daß das dortige Bezirksgericht Anfang Oktober die Wiborger Magistratsmitglieder aburteilt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die russischen Richter, deren Abhängigkeit vom Justizministerium zur Genüge bekannt ist, ihr Urteil nach dem Diktat der „Finnlandseroberer“ fällen, und die finnischen Magistratsmitglieder, die streng ge-

berurteilt werden, zu harten Strafen verurteilt werden. Hier soll weniger dieser Einzelfall erledigt, sondern ein Präzedenzfall geschaffen werden, der die Zertrümmerung der finnischen Gerichtsbarkeit beschleunigen soll. Schon spricht man hier auch davon, daß dem ganzen Hofgericht von Wiborg der Prozeß gemacht werden soll! Dies ist höchstwahrscheinlich, denn die russische Regierung hat schon unzählige Male gezeigt, daß Gesetz und Recht für sie nur da sind, um vernichtet zu werden.

Die Teuerung.

In agrarischen Gedankengängen muß die Regierung besungen sein. Treten die Folgen der Wirtschaftspolitik so stark zutage, wie gegenwärtig in der Fleischnot, dann darf die Regierung nicht zugeben, daß es eine Folge ihrer Wirtschaftspolitik ist, sondern sie muß Naturereignisse dafür verantwortlich machen. So heißt es in der Begründung der Maßnahmen der preussischen Regierung:

„Die Tatsache, daß die Fleischpreise eine bedenkliche Höhe erreicht und der Auftrieb an Vieh auf unsern großen Märkten namentlich in allerletzter Zeit einen bedenklichen Rückgang aufzuweisen hat, kann nicht bestritten werden. Auf der anderen Seite kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die wichtigsten Ursachen dieser Erscheinung in dem Auftreten der Maul- und Klauenseuche und der schlechten Futterernte des vergangenen Jahres zu suchen, also vorübergehender Natur und nicht geeignet sind, den Glauben an der Möglichkeit einer ausschließlichen Versorgung des deutschen Marktes mit deutschem Fleisch zu erschüttern.“

Die Folgen der schlechten Futterernte und die der Maul- und Klauenseuche des Jahres 1911 können doch erst in den letzten Monaten 1911 zutage getreten sein. Nun sagt aber das vom kaiserlichen Statistischen Amte herausgegebene Statistische Jahrbuch für das deutsche Reich, daß diese Behauptung eine agrarische Stunkerei ist. Denn der Rückgang an Schlachtungen trat nicht erst im Herbst 1911, sondern schon 1910 ein. Der Schlachtvieh- und Fleischbesatz waren unterworfen:

Rinder	1909 4 118 070,	1910 3 953 758	und	1911 3 735 300
Räuber	1909 5 144 011,	1910 4 741 727	und	1911 4 577 982
Schafe	1909 2 477 104,	1910 2 434 011	und	1911 2 232 187

Es ist also bei diesen drei Arten Schlachtvieh ein gleichmäßiger Rückgang seit 1909 zu beobachten. Nur bei Schweinen trat eine Steigerung ein, die 1911 größer war als 1910. Die Regierung mußte nachweisen, wie die Maul- und Klauenseuche und die schlechte Futterernte des Jahres 1911 im Jahre 1910 einen Rückgang der Schlachtungen herbeiführen konnte. Auf die Erörterungen dieses Themas wird die Regierung sich schwerlich einlassen. Denn die Maul- und Klauenseuchenepidemie des Jahres 1911 ist der schlagendste Beweis dafür, daß die Grenzsperrung das untauglichste Mittel gegen Maul- und Klauenseuche ist.

Die badische Regierung wird sich nach einer Mitteilung der amtlichen „Karlsruher Zeitung“ dem Vorgehen Preußens in allen Teilen anschließen.

Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Minde (Westfalen) sehen eine Kommission ein, die der nächsten Sitzung Mittel gegen die Fleischnot und die Teuerung vorzuschlagen soll.

Der Berliner Magistrat wird sofort den Versuch machen, die von der Regierung zugesandenen Erleichterungen für die Stadt Berlin nutzbar zu machen. Beim Landwirtschaftsministerium wurde der Antrag gestellt, der Stadt Berlin die umgehende Genehmigung zur Einfuhr von lebendem Rindvieh aus den Niederlanden, ferner von frischem Rindfleisch aus dem europäischen Rußland und von frischem Schweinefleisch aus Serbien, Rumänien und Bulgarien zu erteilen. Auch wurde um die Genehmigung

nahmen entgegen und deutete auf einen der umherstehenden Sessel. Dann aber, als kummerte ihn des jungen Mannes Gegenwart nicht, fuhr er, die Augen noch düster zusammenziehend, in seiner unterbrochenen Rede fort: „Ich muß Ihnen sagen, Gentlemen, daß ich grundsätzlich mit der Sache nichts zu tun haben mag. Der Mann ist öffentlicher Beamter und hat Unterschleife begangen. Sie sagen, das Geld sei zum Besten der Partei verwendet worden und seine Parteifreunde dürften ihn jetzt nicht fesseln lassen. Well, Gentlemen, ich fürchte nicht, daß unsere Partei so weit zurückgekommen ist, daß sie dergleichen Mittel zu ihrer Erhaltung sanktionieren müßte. Ich halte es im Gegenteil für eine dringende Notwendigkeit, daß sie durch gänzliche Desavouierung des Gehandelten ihre Ehre von jedem Verdachte säubere. Ich wenigstens würde mich lieber selbständig außer jeder Partei hinstellen, ehe ich mich auf die von Ihnen vorgeschlagene Weise zum offenen Förderer und Beschützer der nur schon zu sehr eingerissenen Korruption mache. Wer imstande ist, anvertrautes Gut zu irgend einem eigenen Zwecke zu verwenden, der eignet sich für mich nicht mehr, mag er nun ein hochgestellter Beamter oder der letzte meiner Clerks sein. Vielleicht mögen Ihnen diese Ansichten als ziemlich außer der Mode erscheinen, ich verdamme aber ähnlichen Grundgedanken den ganzen Weg, den ich vom armen Gehilfen aufwärts gemacht habe, und will in meinen alten Tagen nicht erst von der gewohnten Richtschnur abweichen.“

Ein Blick des Verständnisses ward jetzt zwischen den beiden Dasthenden gewechselt und beide erhoben sich zu gleicher Zeit. „Wir können die Angelegenheit nicht ganz in der strengen Weise, wie Sie, Mr. Frost, betrachten, da wir nach unserer genaueren Bekanntschaft mit dem Betreffenden von seiner völligen Ehrenhaftigkeit überzeugt sind.“ Erwiderte der eine. „Was er getan, wurde nur von seinem Eifer für den Erfolg der Partei und im Drange des Augenblicks herbeigeführt. Indessen kann es uns natürlich nicht bekommen, Ihre strengere Ernährungsweise beizubehalten zu wollen, und wir wären uns eben an einige andere Freunde wenden, die der Teilnahme für einen unglücklichen Mann auch einmal ihr Recht geben.“

Am den Mund des alten Handelsmanns hatte sich ein bitterer Spott gelegt, als das Wort „Ehrenhaftigkeit“ fiel; jetzt erhob er sich ebenfalls. „Ich kann nichts dagegen haben, Gentlemen, was andere tun wollen, und Ihnen nur meine Ansicht wiederholen, daß jede falsche Teilnahme für die Verberbung innerhalb der Partei den Weg zu deren Ruin pflanzet.“ Er zeigte leicht den Kopf und folgte den davon gehenden bis nach der Tür. Dann kehrte er nach seinem Plaz zurück, schlug die Arme in einander und blies eine Weile wie in tiefen Nachdenken durch das hohe Fenster. Erst als Reichardt, der es für Pflicht hielt sich bemerkbar zu machen, ein leichtes Räuspern hören ließ, wandte er den

nachgeschaut, die Einfuhr von Schweinefleisch aus Rußland zuzulassen, da man im Magistrat der Meinung war, daß die Beschränkung dieses Teiles der Einfuhr lediglich auf die größeren Städte des äußersten Ostens nicht beabsichtigt sein könne, weil ja alsdann die Staatsregierung die Erreichung ihres Zieles, zur Abschwächung der Fleischnot beizutragen, noch mehr erschwert sehen würde.

Sozialdemokratischer Parteitag für Schleswig-Holstein und das Fürstentum Lübeck.

Am Montag vormittag wurden die Verhandlungen mit dem vom Genossen Adam erstatteten Bericht der Preßkommission fortgesetzt. In der Debatte wurde vom Genossen Garbe-Kiel ein Antrag auf Reorganisation der Redaktion begründet. Infolge der Ueberlastung des Gen. Adler sei es notwendig, die Redaktion um eine leitende Kraft zu vermehren. Weiter wünschte Redner eine Entlastung des Geschäftsführers. Genosse Stelling-Lübeck kritisierte scharf die Tatsache, daß von 7 im Berichtsjahre anhängig gemachten Prozessen gegen die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ in 4 Fällen die Urachen in falscher Berichterstattung lagen. Die Berichterstatter hätten die Pflicht, die Redaktion richtig zu informieren. — Genosse Frohne-Altona montierte, daß man hier mit allgemeinen Redensarten gegen die Redaktion operiere. Man solle Tatsachen vorbringen. Im übrigen müßten es sich die Genossen zur Aufgabe machen, die kleinsten Angelegenheiten (wie sie von mehreren hier nicht erwähnten Rednern vorgebracht wurden, Red.) nicht vor das Forum des Parteitages, sondern an die zuständigen Instanzen zu bringen. — Genosse Bérard-Hamburg wies nachdrücklich darauf hin, daß die Gewerkschaften moralisch verpflichtet seien, ihre Druckereien in den Parteidruckereien herzustellen. Die Ausreden, daß hier zu teuer gearbeitet werde, seien angehtig der ganzen Sache nicht stichhaltig. — Genosse Frohne-Kiel als Redakteur verteidigte die Haltung der Redaktion gegenüber einigen geringen Vorwürfen. Der Antrag Garbe wurde den Firmenträgern und der Preßkommission überwiesen. Ein Antrag Frohne, nach welchem der Wunsch ausgesprochen wird, daß bei Beschwerden gegen die Presse diese zunächst den zuständigen Instanzen unterbreitet werden sollen, wurde angenommen.

Ueber den Kampf um die proletarische Jugend referierte Genosse Legien. Derselbe gab zunächst in großen Umrißen ein Bild der Bestrebungen, um die schulenklassene Jugend für gewisse Zwecke einzufangen. Die katholische Jugendorganisation ist verhältnismäßig jung; sie zerfällt in Kongregationen und Jugendvereine. Beide wollen die Jugend im ausgesprochenen religiösen Sinne erziehen. Die Leiter dieser Organisation bilden einen Zentralverband mit dem Sitz in Düsseldorf. Die Zahl der Mitglieder soll 200 000 betragen. Noch eine Reihe anderer katholischer Jugendvereine bestehen unter den verschiedensten Namen. Diese ganzen Organisationen arbeiten Hand in Hand. Die evangelische Kirche begann in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Gründung evangelischer Jugendvereine, die eine Zentralisation nicht kennen. Im Gegenteil, sie bekämpfen sich gegenseitig aus den verschiedensten Gründen. Die Gesamtzahl der evangelischen Jugendvereiner dürfte etwa 130 000 betragen. Im Mai 1909 ist ein Verband jüdischer Jugendvereine gegründet worden und zwar mit 14 000 Mitgliedern. Im Gegensatz zu diesen Organisationen steht die proletarische Jugendbewegung, deren Aufgabe es sein muß, die sogen. interkonfessionalen Jugendvereine zu bekämpfen. Letztere besorgen unter patriotischem Deckmantel arbeitserfindliche Tendenzen. Auf Veranlassung der preussischen Regierung soll die Fortbildungsschule als Unterbau der bürgerlichen Jugendbewegung fungieren. Im Jahre 1909 fand in Darmstadt eine Konferenz der bürgerlichen Jugendvereine statt. Im Januar 1911 brachte ein Erlaß der preussischen Regierung die staatliche Unterstützung und Förderung der bürgerlichen Jugendbewegung. Die ganze Bewegung richtete sich ausschließlich gegen die Sozialdemokratie, was Redner an der Hand einwandfreien Materials bewies. Wir stehen jetzt einer geschlossenen staatlichen Organisation der bürgerlichen Jugend gegenüber. Der Jungdeutscheslandbund stellt jetzt schon den Spielteufel in seine Dienste; er hat eine staatlich genehmigte Lotterie veranstaltet. Wie sehr der preussische Staat den Jungdeutscheslandbund fördert, geht daraus hervor, daß die

Kopf, und der Zug von stiller Sorge, welcher auf seinem Gesicht gelagert, machte einem ruhigen Lächeln Platz. „Sah hätte ich Sie vergessen, Sir“, begann er, sich erhebend und einen Sessel in seine Nähe ziehend. „Nehmen Sie hier Platz. — Wir sind ja wohl halbe Bekannte von Saratoga“, fuhr er fort, als der junge Mann seinem Winke gefolgt war, und ein Zug von Laune spielte um seinen Mund, als in Reichardts Gesicht bei der Andeutung seiner damaligen Wirklichkeit ein leichtes Rot stieg. „Sie wurden, so viel ich höre, von der wilden Hummel, der Tochter meines Freundes Burton, nach dem Süden geprengt, und haben es bei Ihrer Rückkehr vorgezogen, lieber Porter zu werden, als zu Ihrem früheren Ernährungsweise zu greifen. Well, Sir, um ohne Umschweife zu reden, es sind einzelne Gründe vorhanden, die mich wünschen lassen, Ihnen nützlich zu sein — Sie selbst werden indessen am besten wissen, in welcher Weise dies geschehen kann. Sie hatten ja wohl den Plan, eine Organisationsstelle anzunehmen. Ich habe einigen Einfluß bei einzelnen hiesigen Kirchengemeinden; oder insofern Sie tüchtig genug in Ihrem Fache sind, könnte Ihnen der lohnendere Weg als Musiklehrer unter den besseren Familien hier geöffnet werden, und die nötigen Mittel für den Anfang würden sich wohl auch finden — er hielt inne, als erwarre er eine Rückantwort.

Auf Reichardts Gesicht hatten Röte und Blässe mit einander gewechselt. „Ich weiß nicht, Mr. Frost, wodurch ich Ihre so freundliche Beachtung verdient habe“, erwiderte er mit einer Stimme, der er umsonst Festigkeit zu geben versuchte. „Indessen würde sich kaum einer meiner Wünsche in der angegebenen Richtung erfüllen. Ich bin von Haus aus Kaufmann, und mein heftigstes Verlangen ist es, wieder in den alten Berufsweg einbiegen zu können.“

„Mein Sohn hat mir etwas davon gesagt“, riefte Frost, indessen gestehe ich Ihnen, daß mir Ihre Neigung zur Musik und Ihre Fertigkeit darin sich kaum mit dem kaufmännischen Geschäfte, das, wenn es recht betrieben werden soll, jedem andern Gedanken absorbieren muß, vereinigen lassen will. Ich war zu dem Glauben gekommen, daß sich aus Ihnen etwas Ganzes machen ließe.“

„Ich weiß, wie vollkommen recht Sie haben, Sir“, unterbrach ihn Reichardt, ohne in seiner Erregung die Unhöflichkeit zu bemerken, welche er beging, „ich habe aber bereits mit einer Fertigkeit gebrodert, die ich nur ausüben, um den notwendigen Unterhalt zu erwerben. Ich habe kein Instrument mehr, und seit ich wieder in Neuyork bin, konzentriere ich meine heftigsten Wünsche nur in der Erlangung eines Plazes, sei es auch vorläufig der unbedeutendste, welcher mit ein Vorwärtkommen in meinem langgewohnten Wirkungskreise ermöglicht.“

(Fortsetzung folgt.)

Regierung in diesem Jahre erstmalig eine Denkschrift über den Bund und dessen Tätigkeit herausgegeben hat. In amtlichen Kursen wurden rund 15 000 Personen als Leiter etc. des Bundes ausgebildet. Aufgabe der proletarischen Eltern müsse es sein, ihre Kinder rechtzeitig in unserem Sinne zu erziehen. Dieselbe Aufgabe hätten auch unsere Genossen und Genossinnen in den Werkstätten und Fabriken gegenüber den jungen Mitarbeitern zu erfüllen. Redner schloß sich unter lebhaftem Beifall der in Chemnitz beschlossenen Resolution auf dem Gebiete der Jugendbewegung an.

Als Vertreter des Bezirksjugendausschusses gab Genosse Ristau-Kiel ein Bild von der Tätigkeit des Ausschusses, dem auch Lübeck mit 250 Jugendlichen angegliedert ist. Insgesamt sind im Bezirk 1669 Jugendliche organisiert.

Die Diskussion war eine sehr rege. Ein Antrag, für die 18-20jährigen Genossen besondere Vorkahrungen zur Gewinnung für die Partei zu treffen, wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal widerfuhr einem Antrage, für die in der Jugendbewegung tätigen Genossen ein besonderes Organ zu schaffen.

Hierauf referierte Genosse Leinert-Hannover über Wahlrechtsfrage und Landtagswahl in Preußen. Redner wies zunächst darauf hin, daß man früher in der Partei den Einzel- und Landtagswahl nicht die Bedeutung beigemessen habe, wie heute. Die Partei habe sich dann, zuerst ohne Erfolg, an den Landtagswahlen beteiligt. 1908 gelang es uns, 7 Mandate zu erobern. Immer mehr wachse das Interesse der Arbeiterklasse an den Landtagswahlen. Das zeigte die Straßendemonstrationen in Preußen. Die Konstellation im Jahre 1908 war eine eigenartige, infolge der Blockpartei. So sei es mehrfach vorgekommen, daß Freiwähler in Gemeinschaft mit Konservativen gewählt worden seien. Heute lägen die Verhältnisse wesentlich anders. Redner ging sodann auf die Besprechungen des preußischen Königs und die sogenannten Wahlrechtsvorlage ein. Damals habe sich das Volk das Recht auf die Straße erkämpft. Bei der Beratung der Wahlrechtsvorlage habe sich so recht gezeigt, was man vom Zentrum und den Nationalliberalen in bezug auf das freie Wahlrecht in Preußen zu halten habe. Das preußische Dreiklassenwahlrecht sei dem Volke gesetzwidrig aufzotropt worden. Pflicht der Regierung sei es, diesen Verfassungsbruch zu beseitigen. In Preußen aber regiere nicht das Recht, sondern die Polizei in den verschiedenartigsten Variationen. Redner kam dann auf den Prozeß gegen Borchardt und ihn zu sprechen. Macht gehe hier vor Recht, das zeige die Behandlung der Eisenbahner und Bergarbeiter. Man versuche weiter das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden immer mehr einzuschränken. Unser Kampf richte sich gegen diese spezifisch-preussische Eigentümlichkeit. Junker, Pfaffen, Polizei und Streikbrecher hätten das preussische Volk in Fürsorge-Erziehung genommen. Die preussischen Verfassungstypen berühren das ganze deutsche Volk. Bei den nächsten Wahlen im Jahre 1913 stehe außerordentlich viel auf dem Spiele. Schon heute mühten sich alle Genossen mit der Landtagswahl beschäftigt. Auch das Bürgerrecht müsse im eigenen Interesse auf dem Posten sein, um die Junkerherrschaft abzuschütteln. 19 000 Großgrundbesitzer in Preußen stellen 113 Abgeordnete im Abgeordnetenhaus. Redner schloß seine Ausführungen mit den Worten: Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Her mit dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht! (Lebh. Beifall.)

Die vorgeschlagene Aenderung des Bezirksorganisationsstatuts wurde genehmigt. Beschlossen wurde ferner, das weibliche Mitglied des Bezirksvorstandes auf dem Parteitag zu wählen. Die übrigen Mitglieder des Bezirksvorstandes sollen sich fortan zusammensetzen aus je einem Vertreter der Kreisvorstände des 5., 6., 7. und 8. Wahlkreises. Der Parteitag soll fortan vor dem deutschen Parteitag stattfinden.

In die Nominationskommission wurden gewählt die Genossen Bartels-Altona, Krause-Elmsborn, Erfurt-Flensburg und Lips-Jyehoe. Zum weiblichen Mitgliede des Bezirksvorstandes wurde Genossin Schönfeldt-Ottensen gewählt. Sitz der Bezirksleitung bleibt Altona, Vorsitzender Genosse Bartels. Die Prekominmission behält ihren Sitz in Kiel.

Der nächste Parteitag findet in Flensburg statt. Nach einem kräftigen Schlußworte des Genossen Bartels wurde der Parteitag mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die völkerebefreie Sozialdemokratie um 6 Uhr geschlossen. Die Delegierten sangen stehend den zweiten Vers der Arbeitermarzsch.

Wieder ein Schlag gegen die Mietskaserne.

Marx und Engels mühten was sie taten, als sie das Elend der Proletarier Englands, der Geburtsstätte des Kapitalismus und der modernen Ausbeutung aufzeichneten. Der tägliche Hunger, das Elend der Monate und das Zermürbende des Lebens ist es, was die Befreiung der Arbeiterklasse behindert. Einer ihrer ersten und größten Sklavenhalter ist die Mietskaserne! Die lichtlosen Höfe der Hinterhäuser, die dumpfig-feuchten Wände der Kaserne, die nie frischdurchwehten Lüfte der Hungerlöcher sind es, die widerstandsuntfähige Arbeiter und Arbeiterinnen schaffen. Eingefesseln haben das die schon lebendig gewordenen Proletarier längst, aber die Möglichkeiten, es zu ändern, gibt die Macht der Herrschenden nur langsam und unwillig. Hilf Dir selbst, so hilft Dir Gott — nur wenn Du selbst lebendig bist, wirst Du lebendig sein können, die Wahrheit haben wieder einmal hunderte von Berliner Arbeitern in der Baugenossenschaft „Ideal“ Rixdorf — jetzt Neukölln — von neuem bewiesen.

Dem Mietswucher des privatkapitalistischen Hauswirts waren sie, die aus den dunklen Hofflöchern Ziehenden, halb entronnen. In Rixdorf erhebt sich seit Jahren ein ganzer Häuserblock schöner freundlicher Häuser — Eigentum der Arbeiterbaugenossenschaft „Ideal“. Es galt aber noch etwas anderes, und dazu ist jetzt der erste Schritt vollendet. Da draußen in Rixdorf, das heute noch ländlichen Orte der gärtnerischen Kolonialkultur, dem Ort, den durch das benachbarte Arbeiter-Neukölln die großstädtische Mietskaserne Licht und Luft bald zu verschlingen droht — baute sich die Genossenschaft ihre Häuser.

Fertig und fertig — und alle schon vermietet — stehen die ersten Reihen der schmutzigen einstöckigen Häufchen da. Wenn im Sommer freundliche Blumen in jedem Hausgarten ihre Farben lachend fühlen lassen, schlingendes Grün um die Säune und Lauben lebendig wird — dann wird jedem, der aus den Mietskasernen heraustritt, warm ums Herz werden. Hier kann der Arbeiter ausruhen, hier stellt sich seine Kraft von neuem; hier ausgeruht, wird er morgens rüstiger und widerstandsfähiger den Kampf im großen und im kleinen aufnehmen.

Die Baugenossenschaft „Ideal“ bekam das Terrain, das noch nicht einmal allzubillig ist — um so größer ist die vollbrachte Leistung! — 50 000 Quadratmeter groß, mit Hilfe entgegenkommender Behörden und großer Opferwilligkeit vieler armer und weniger wohlhabender Mitglieder der Genossenschaft. An den Straßenseiten wurden Hochbauten hingestellt, der innere Teil des Komplexes mit sogenannten Zehnfamilienhäusern besetzt. Mit andern Worten je zehn völlig von einander unabhängige Häuser mit eigenem Ein-

gang, eigenem Garten und eigenen Nebenräumen in einer Reihe zusammengestellt.

Und der Kostenpunkt? Eine Wohnung aus einem Wohnzimmer, einer Küche, großem Schlafzimmer, Kammer für zwei Betten, Bad, Warmwassererzeugung, eigener Waschküchen, eigenem großen Handteller und eigenem Trafenboden und Garten mit Veranda bestehend kostet pro Monat 40 Mark Miete! Der Preis wird erst verständlich, wenn beachtet wird, daß in Berlin ganz allgemein die Miete pro Zimmer ungefähr 30 Mk. im Monat ausmacht. Mit anderen Worten: eine Dreizimmerwohnung kostet in Berlin bei dem Komfort, den die Baugenossenschaft bietet, durchschnittlich 90 Mk. monatlich. Die kleinsten Wohnungen der Genossenschaft — 1 Zimmer, große Küche, Balkon, Bad und Warmwassererzeugung, Keller und Boden — kosten monatlich 28 Mk. Miete. Dazu kommt noch, daß die Genossenschaft durch einen Großabfluß von Elektrizität mit der Stadt Rixdorf ihren Mitgliedern resp. Mietwohnern elektrisches Licht ganz außerordentlich billig liefert. Ja, die Genossenschaft hat noch ein übriges getan. Dem Arbeiter ist so auch die Kulturmöglichkeit einer vernünftig-praktischen und preiswerten Wohnungsmethode vor Augen geführt. Die Kommission hat überdies schon seit Jahren dauernd viel Aufträge und Lieferungen.

Alles in allem: nicht der letzte und auch nicht der vollkommenste Schritt, aber doch wieder ein Schritt vorwärts!

Gewerkschaftsbewegung.

Glasarbeiterstreik. In der Preß- und Maschinenfabrik in Brühl bei Köln a. Rhein haben die Arbeiter vor längerer Zeit Forderungen eingereicht. Die Firma hat nun, anstatt die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, einen Lohnabzug angekündigt. Das beantworteten die Arbeiter mit der Kündigung. Die von der Hauptverwaltung des Glasarbeiterverbandes versuchte friedliche Einigung scheiterte, sodaß beim Erscheinen dieser Notiz die Arbeiter bereits im Streik stehen werden. Die Glasarbeiter werden daher ersucht, den Betrieb zu meiden.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale.

Österreich. Die österreichische Eisenbahnerorganisation hat einen interessanten Bericht über ihre Tätigkeit und ihren Stand veröffentlicht. Die Abspaltung eines Teils der tschechischen Mitglieder durch die Separatisten, die oftmals sich verpflichtet hatten, die Eisenbahnerorganisation nicht anzutasten, konnte noch nicht überwunden werden. Unter der großen Lohnbewegung hat, wie der Bericht selbst kritisch bemerkt, die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit immerhin etwas leiden müssen. Der Bericht kommt sogar — ein in der modernen Gewerkschaftsbewegung recht seltener Fall — zu den scharf anklagenden Worten: „Die Mitglieder konzentrieren ihr ganzes Denken nur auf die Lohnfragen und verweisen dabei das wichtigste Zubehör: die Organisation. Seichte Auffassung, gepaart mit einer sträflichen Überschätzung der eigenen Kraft und eine große Einseitigkeit haben sich daher in unseren Reihen unendlich breit gemacht.“ Dem Delegiertentag soll vorgeschlagen werden, die zurzeit wahlfreie Hinterbliebenenversicherung zur zwingenden zu machen. Am 1. August 1913 zieht der „allgemeine Rechtschutz- und Gewerkschaftsverein Österreichs“, so nennt sich die Organisation seit der Auflösung von 1897, in sein eigenes Heim in Wien. Die Mitgliederzahl betrug vor etwa 3 Monaten 59 470, dürfte aber seitdem infolge der Tätigkeit der tschechischen Zerplitterer gesunken sein. Die Fluktuation ist ganz enorm; von 1905—1911 sind 180 930 beigetreten, 96 819 aber wieder ausgetreten.

Frankreich. Dem am 25. September in Dürenkirchen begonnenen Verbandstage der Gemeinde- und Staatsarbeiter wohnten 60 Delegierte bei, die 22 Gewerkschaften vertreteten. Sympathietelegramme wurden an den deutschen Verband, sowie an die gemäßregelten Lehrer geschickt. — Gegen das Vorgehen der Regierung, die kurzerhand die Auflösung aller Lehrgewerkschaften verlangte, haben sich fast alle Staatsangestelltenvereinigungen, auch die von der Regierung gehaltelten, mit Entschiedenheit gewandt. Gegen die Unterzeichner des Protestmanifestes ist das Disziplinarverfahren eingeleitet worden. — Auf der Konferenz der Gewerkschaftsfartelle wurde angeregt, das internationale Gewerkschaftssekretariat möge für alle angeschlossenen Mitglieder ein einheitliches Erkennungszeichen oder Mitgliedsbuch einführen, damit die Angehörigen gegnerischer Organisationen in anderen Ländern erkannt werden könnten.

Spanien. Mit 6127 gegen 43 Stimmen beschloßen die Eisenbahner den Streik. In Katalonien wurde die Streikordre prompt befolgt und daher auch sofort 4000 soeben entlassene Soldaten zur Bewachung der Bahnen wieder einberufen. Die Eisenbahner des Madrider Reviers sind gegen den Streik, doch ist im Norden der ganze Verkehr schon gehemmt.

Griechenland. Dem Wochenblatt der Sozialistischen Partei, der „Arbeiterliga Griechenlands“, das in Athen erscheint, entnehmen wir, daß die sozialistische Bewegung des Landes schon 1885—1887 ein eigenes Monatsorgan hatte. Seit 1901 erscheint das genannte Wochenblatt. 1894 wurde der erste sozialistische Kandidat zu den Parlamentswahlen aufgestellt, der 6000 Stimmen auf sich vereinigte. 1910 wurden drei sozialistische Abgeordnete gewählt, doch verfiel die Kammer bald der Auflösung. Die Zahl der sozialistischen Stimmen hatte 26 000 betragen. Arbeitervereinigungen mit mehr oder minder ausgeprägtem gewerkschaftlichen Charakter gibt es 45, doch meist ohne größere Mitgliedszahl. Die meisten und besten Elemente gehen der Bewegung durch die rapid steigende Auswanderung verloren, die gefördert wird durch die wirtschaftliche Rückständigkeit des Landes.

England. Der Vorstand der Bergarbeiterföderation wird der nächsten Session des Parlaments auf Grund des Beschlusses des letzten Bergarbeiterkongresses einen Gesetzentwurf vorlegen, der Verstaatlichung aller Bergwerke vorsieht. Dessen Gesamtwert im vereinigten Königreich wird auf 2 Milliarden 400 Millionen Mark geschätzt. — Die Genossenschaftsbäckereien in Lancashire einigen sich mit den streikenden Bäckern auf eine Lohnhöhung von 4 Pfg. pro Stunde. Bei den Privatunternehmern wird weiter gestreift. — Die Lohnbewegung der Dübeltischler, an der rund 4000 Arbeiter beteiligt waren, ist durch ein Kompromiß soeben nach 20-wöchiger Dauer beendet worden. Die Arbeit wird überall sofort wieder aufgenommen. — Die britische Sektion des Internationalen Sozialistischen Bureau veranlaßt zurzeit unter den englischen Gewerkschaften und sonstigen Arbeitervereinigungen eine Abstimmung darüber, ob sie dafür sind, mit den Arbeitern aller Länder ein Abkommen dahingehend zu treffen, daß im Falle eines Krieges in den betreffenden Ländern eine allgemeine Arbeitsniederlegung erfolge. Der betreffende Antrag wird mit genauer Begründung und der Bitte, die Abstimmung bis Ende September zu veranlassen, in der Gewerkschaftspresse veröffentlicht. Das Ergebnis soll dem nächsten Internationalen Sozialistischen Kongreß vorgelegt werden. — Der Verband der Gewerkschaften kündigt die Errichtung einer zentralisierten Lebensversicherungsabteilung an, die notwendig geworden ist, weil sonst die Lebensver-

sicherungsgesellschaften mit Hilfe des neuen Versicherungsgesetzes den Gewerkschaften auf die Dauer gefährlich werden könnten. — In Lancashire drohen neue Verwickelungen in der Textilindustrie. Während alle interessierten Gewerkschaften nicht mit Nichtorganisierten zusammenarbeiten, ist wegen der anzuwendenden Taktik Zwist entstanden. Rund 15 000 Textilarbeiter gründeten daher eine Organisation im Gegenatz zum alten angeblich unter sozialistischem Einfluß stehenden Verbands, sodaß die Unternehmer erfreut aufatmen. — In einer Kriegsschiffswerft streiken 8000 Arbeiter, weil die Regierung den Unternehmern bei Herbeischaffung billigerer Arbeitskräfte behilflich war und diese auch den verlangten Lohn von 50 Pfg. Minimum nicht zahlen wollten. — In Manchester begann am Mittwoch der Verbandstag der Konsumangestellten, auf dem 32 741 Mitglieder, darunter 3014 weibliche, durch 509 Delegierte vertreten sind. Es wurde beschlossen, allgemein für männliche Angestellte über 21 Jahre einen Minimallohn von 26 Mk. zu verlangen. Gegen die Beschäftigung von Nichtorganisierten in den Konsumgenossenschaften — die Großverkaufsgesellschaft der Konsumvereine soll in Manchester allein 1500 Unorganisierte beschäftigen — wurde erneut protestiert und die Zusammenstellung einer Liste solcher Genossenschaften, deren Arbeitsverhältnisse gewerkschaftlich geregelt sind, beschlossen. — Am 30. Oktober wird in Manchester eine Konferenz der syndikalistischen Gewerkschaften stattfinden. — Die Regierung will die Gewerkschaften zur Einkommensteuer heranziehen. Der zuerst deshalb angefaßte Verband der Bergarbeiter wird die Sache bis in die höchsten Instanzen verfolgen.

Vereinigte Staaten. In dem verzweifelten Kampfe der Kohlengräber in West-Virginia wurde eine über 80 Jahre alte Genossin, die bekannte Rednerin „Mutter Jones“ wegen Aufreizung verhaftet. Der Belagerungszustand wurde noch nicht aufgehoben. In Neuyork streiken rund 30 000 in der Piano- und Musikautomatenindustrie beschäftigte Arbeiter um eine Lohnhöhung. — Haywood, der Führer der Syndikalisten, wurde wegen angeblicher Beteiligung an den Ausschreitungen während des großen Textilarbeiterstreiks verhaftet, aber gegen Bürgschaft wieder freigelassen.

Australien. Schon seit 17 Jahren unterhält die Regierung in Neu-Seeland eine besondere Abteilung zur Unterstützung kleiner Landwirte durch Darlehen, die zu dem dort sehr billigen Zinsfuß von 3½ Prozent (neuerdings auf 3¼ Prozent erhöht) und zu günstigen Amortisationsbedingungen ausgeliehen werden. Der ausgetragene Betrag betrug im ersten Jahre 8 Millionen Mark, im Jahre 1911 schon 32 Millionen, insgesamt bisher 310 Millionen. Seit 1907 werden solche Darlehen auch an Arbeiter, die sich ein eigenes Haus erwerben wollen, gegeben. — Die Regierung von Neu-Süd-Wales wird der kommenden Session des Parlaments eine Vorlage zur Verstaatlichung der Eisenindustrie des Landes vorlegen.

Kanada. Um eine stets wiederkehrende Streiffrage zu erledigen, veranstaltete der Verband der Gewerkschaften in Britisch-Columbien unter seinen angeschlossenen Gewerkschaften eine Urabstimmung darüber, ob die Grundzüge des Sozialismus anzuerkennen seien. Mit einer Majorität von 5 zu 1 wurde die Frage bejaht.

Aus dem Gerichtssaal.

Eine interessante Schadenersatzklage gegen den Fiskus schwebt gegenwärtig vor dem Essener Landgericht. Es handelt sich bei ihm um den bekannten starbaldigen Übergriff der Essener politischen Polizei, die vor einer bei beschlagnahmten Akten befindlichen Mitgliederliste des Deutschen Transportarbeiterverbandes widerrechtlich Abschrift nahm und diese der Eisenbahndirektion Essen zum Zwecke der Herbeiführung von Maßregelungen überließerte. Dieser Handlung fiel der Eisenbahnarbeiter Dimpel zum Opfer, der als Mitglied des Transportarbeiterverbandes ermittelt und sofort entlassen wurde. Ihm ist dabei an entgangenen Arbeitslohn und Wert eines Freifahrtsscheines ein Schaden von 70 Mk. entstanden, ebenso dem Verbands durch Zahlung einer Unterstufung an Dimpel ein solcher von 61 Mk. Beide Schäden wurden an den Gewerkschaftsangehörigen Genossen Rimmrig übertragen, der nun den Fiskus, vertreten durch den Oberstaatsanwalt in Hamm und die Regierung in Düsseldorf, auf Schadenersatz belangte, da zweifellos, in dem Vorgehen der politischen Polizei ein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken ist. Der Fiskus sucht sich aus dieser unangenehmen Situation nun herauszuwinden, indem er behauptet, daß wegen Überschreitung der Amtsbefugnisse der Polizei nur die direkt vorgelegte Behörde in Anspruch genommen werden könne. Außerdem aber habe der Gemahregelte damit rechnen müssen, daß er als Angehöriger einer „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft sofort entlassen werden würde. Von einer Schädigung seiner Person könne keine Rede sein. Daß der Transportarbeiterverband geschädigt worden, wurde vom Fiskus nicht bestritten. Auch nicht, daß das Verfahren der Polizei gegen die guten Sitten verstöße. Die Methoden dieser Behörden werden also anscheinend von ihren eigenen Vorgesetzten preisgegeben. — Ein am Freitag stattgehabter Termin in dieser Sache wurde zum Zwecke weiterer Beweiserhebung vertagt.

Aus Nah und Fern.

Ein geheimnisvoller Vorfall wird aus Berlin berichtet. In der Nacht zum Montag beobachteten Passanten, wie ein Mann und eine Frau, die beide Capes trugen und sich durch ihr scheues Wesen bereits verdächtig gemacht hatten, aus einem Hause in der Oranienstraße eine Person fortzuschleppen und diese nahebei in einer Haustürnische niederlegen; darauf flüchtete das Paar. Man entdeckte nun, daß die in der Nische zurückgelassene Frau tot war. Die Polizei konnte bisher die Identität der 25 bis 30 Jahre alten Toten nicht feststellen. Bei der Frau wurde ein Näschchen mit einer weißen Flüssigkeit gefunden; es handelt sich wahrscheinlich um ein Verbrechen gegen § 220 des Strafgesetzbuches. Die beiden Personen, die die Leiche aus dem Hause geschafft haben, wurden im Laufe des Vormittags ermittelt. Es handelt sich um den in dem erwähnten Hause wohnenden Kassenboten Otto Schaaf und dessen Frau.

Erschossener Einbrecher. Gestern früh ist in Pillau ein junger Mensch, der einen Einbruch in die Festungskasse versucht hat, ergriffen worden. Als er zu entfliehen versuchte und auf dreimaligen Anruf nicht stand, feuerte einer der Mannschaften und traf den Flüchtling tödlich.

Muttat. In dem lothringischen Orte Algringen kam es in einem Hause in der Johannisstraße zwischen einem Hauswirt und seinem Koftgänger, dem 25-jährigen Arbeiter Berresmann, zu einem Wortwechsel, wobei Berresmann seinen Gegner durch mehrere Messerstiche in die Brust tötete. Auf das Geschrei der Frau des Ertrunkenen eilte der Schutzmann Schmitz herbei. Berresmann kürzte sich in blinder Wut auf den Beamten und versetzte ihm sieben Messerstiche in den Rücken. Der Täter flüchtete, konnte aber später verhaftet werden. Der Beamte ist kurz nach seiner Einlieferung im Krankenhaus gestorben. Der Täter untersteht mit der Frau des Getöteten ein Liebesverhältnis.

Die armen notleidenden Bankiers! Die Frankfurter „Oder-Zeitung“ erzählt kleine Geschichten aus Berlin WW.; so plaudert sie über jenen armen Bankier, der „nur“ eine 6000-Mark-Wohnung sein eigen nannte: „Ein Bankhaus hat Pleite gemacht mit Depotunterföhlung und Bilanzverschölerung. Gute Freunde suchten in der Presse Stimmung für die verhafteten Firmeninhaber zu machen, und dabei fiel nun über den einen das klaffende Wort: er habe sich durch eine wahrhaft bescheidene Lebensführung ausgezeichnet, leblich standesgemäßen Aufwand getrieben und nur eine Wohnung zum jährlichen Mietzpreise von 6000 Mark bewohnt. Auch ein Boumot, das Wände spricht und einen Einblick in die Anschauungsweise gewisser Kreise von Berlin W. gewährt, der staunen macht; denn es ist nicht etwa als frecher Wig gedacht, sondern offenbar ganz ernst gemeint und soll Mitleid erregen. Wie ist so etwas möglich, wie vermag man das öffentliche Mitleid für einen Mann anzurufen, der ihm anvertraute Gelder unterföhlung, in einer Bruntetage hauste und dabei noch das Gefühl hatte, ein Kleiner unter den Seinen zu sein und sich gar fürchterlich zu fätsien? Aber so leben sie alle, die der Goldhunger der rastlos nach Gewinn und Vergnügen jagenden Parvenüstadt erfasst hat. Halten sich Autos und pachten Jagden, reisen im Winter ins Gebirge, im Frühjahr nach Monte Carlo und zur Sommerzeit nach St. Moritz oder nach Blankenberghe und Ostende. Und bei den Gelagen inner- und auferhalb des Hauses fließt der Sekt in Strömen. Reichen aber die eigenen Mittel für eine solche Lebensführung nicht aus, so hält der eine sich an die Depots und der andere an die Bau- und Hypothekengelder. Wer weniger prokte als die Nachbarschaft, litt an jenem Kredit. Und der erwartete große Schlag würde ja alles wieder weit machen. Dem oder jenem glückt ja dann auch wirklich der große Schlag, und wenn man nichts beweisen kann, pflegt man gemeinhin auch nichts nachzureden. Die aber der gerechte Fall erteilt, denen soll auch Gerechtigkeit widerfahren. Sie als vom Schicksal zermalnte arme Schächer herauszupucken und vorzuführen, als kleine 6000-Mark-Dunglerleider, zeugt von einer Anschauungs-Entartung, die wohl nirgends sonstwo im deutschen Vaterlande möglich ist als in Berlin WW. Miasmen aus den Sümpfen des Gottes Pluto!“

Großes Aufsehen erregt in München die Schließung eines Notariats durch das Amtsgericht, die am Sonnabend vorgenommen wurde. Der Inhaber, Dr. Wittong, war vor etwa 10 Jahren aus einem kleinen Orte der Pfalz nach Mainz berufen worden. Dr. Wittong war erst vor einiger Zeit im Disziplinarwege zu einer Geldstrafe von 6000 Mk. verurteilt worden.

Auf der Offenbacher Landstraße in Ober Raad wurde am Sonntag nachmittag der 60 Jahre alte Klempner Jahn aus Ober Raad beim Ueberschreiten der Straße von einem Automobil des Schuhwarenfabrikanten Bräunig, in dem sich mehrere Hochzeitsgäste befanden, überfahren und getötet. Jahn war schwerhörig und hatte das Herannahen des Kraftwagens nicht bemerkt. Der Chauffeur des Automobils bremste sofort mit aller Kraft, der Wagen rutschte aber auf der schlüpfrigen Straße weiter.

Raubmord. In der Nacht zum Sonntag wurden in der Nähe der belgischen Ortschaft Bellingen die blutüberströmten Leichen eines Bahnaufsichters und seiner Tochter aufgefunden. Der Beamte stand im 61. und die Tochter im 26. Lebensjahre. Die Leichen waren völlig ausgeraubt. Von den Raubmördern fehlt jede Spur.

Schlacht zwischen zwei Familien. In dem Dorfe Morciano bei Neapel fand eine blutige Schlacht zwischen zwei Familien namens Dalla und Fortini statt, die seit Jahren wegen der Grenze ihrer Felder im Streit lagen. Zwei Männer der Familie Fortini hatten aus Rüt darüber ein weißliches Mitglied der Familie Dalla namens Carmella durch einige Ohrfeigen geschögtigt. Darauf suchten die Brüder der Carmella die Beleidigung ausfindig zu machen, die sie in einer Straße trafen. Von beiden Seiten begann ein tolles Schießen, bis beide Dalla, Vater und Sohn, zusammenbrachen. Carmella Dalla, der alte Fortini und einer seiner Söhne wurden schwer verwundet. Der jüngere Fortini, Giovanni, der unverletzt blieb, verbarricadierte sich in einem Hause. Der Anhang der Dalla begann nun eine förmliche Belagerung, bis endlich Karabinier herbeieilten. Giovanni Fortini wurde wegen Mordes festgenommen.

Opfer des Flugsports. In Kuffig (Böhmen) hat der für den 29. und 30. September angelegte Schaulust des Piloten J. L. N. mit einem schweren Unfall geendet. Für 3 1/2 Uhr nachmittags war am Sonnabend der Flug angelegt. Auf dem Flugplatz und ringsumher auf den Höhen hatte sich eine tausendköpfige Menge angesammelt. Kurz vor 4 Uhr ließ J. L. N. seinen ganz neuen Flugapparat, eine Etüde-Lauze, anheben. Der Motor funktionierte jedoch anscheinend nicht recht, denn er wurde mehrmals wieder in Ruhe veretzt. Dieses Anlassen wiederholte sich mehrere Male. Man bemerkte hierbei, daß der Motor in den höchsten Tourenzahlen nicht ordentlich durchzog. Um 4 Uhr 45 Minuten endlich begann der Flug. J. L. N. mußte einen langen Anlauf über das ganze Flugfeld nehmen. Dann flog er sehr niedrig, machte eine Schleife und flog dann, immer noch sehr niedrig, gegen eine sanft ansteigende Lehne, wo er plötzlich niederging. Auf dieser Lehne lag das Ehepaar Kehn. Der Mann ist Vorknecht eines nahe gelegenen Ortes. Das Ehepaar war, wie es heißt, mehrere Male von der Polizei und auch vom Flugleiter aufgefordert worden, den Platz zu verlassen. Sie antworteten jedoch, es sei ihr gutes Recht, auf eigenem

Grund und Boden zu sitzen. In dem Augenblick, als sich der Apparat zur Erde senkte, sprang das Ehepaar auf. Aber es war zu spät. Sie wurden von dem Propeller zu Boden geschlagen. Frau Kehn wurde die Schädeldecke zertrümmert. Sie war auf der Stelle tot. Ihr Mann, der einen Bruch des Schädelknochens und sonstige schwere Körperverletzungen erlitt, starb auf dem Transport ins Krankenhaus. — In Washington sind am 28. September zwei Offiziere, die auf einem Militärfugzeug einen Luftkrieg unternahmen, abgestürzt. Beide waren sofort tot.

Wer Knecht ist... Die „Rigaische Zeitung“ schildert eine prachtvolle Blüte russischen Kabovergehorfsams: Der Polizeimeister der Nishni Nowgorod Messe, Ushafow, war vor einiger Zeit im Hauptgebäude des Jahrmarkts in den ihm zugeteilten Dienst- und Wohnräumen im Begriff gewesen, ein Bad zu nehmen. Da ihn mitten in den Vorbereitungen zum Bad eine Order des Gouverneurs abberief, eilte der Polizeimeister fort und vergaß dabei, den Hahn der Wasserleitung zu schließen. Die Wanne war bald überfüllt, und das Wasser strömte auf den Fußboden, von wo es in die untere Etage, in die Räume des Handelshauses Keller durchsickerte und die Waren durchnäßte. Als die Angestellten des Geschäfts hinaufeilten, um die Ursache der Überschwemmung festzustellen, bot sich ihnen in der Wohnung des Polizeimeisters ein kurioses Bild: Vor der Wanne, im Wasser, das den Fußboden bedeckte, stehend, befand sich ein Schumann in strammer Haltung, der mit klopfendem Herzen hilflos auf die Überschwemmung blickte, die sein Vorgelehter angerichtet hatte. Als man ihn fragte, warum er den Hahn der Wasserleitung nicht geschlossen habe, antwortete er: „Seine Hochwohlgeboren haben den Hahn geöffnet und mir noch keine Order erteilt, ihn zu schließen. Wie kann ich, ohne den Befehl des Herrn Polizeimeisters...“ — Und das Wasser strömte ruhig weiter. Die Firma Keller ließ aber die Sache nicht auf sich beruhen. Sie verlangte vom Jahrmarktskomitee Schadenersatz für die durch Käufe verdorbenen Waren. Das Komitee verwies die Firma mit ihrer Forderung (126 Rubel laut Resolution des Komitees) an den Polizeimeister Ushafow, für den wieder der Gouverneur von Nishni Nowgorod, Chwoftow, eintrat, indem er auf die Resolution des Jahrmarktskomitees folgenden Vermerk schrieb: „Ich kann diese Forderung nicht bestätigen, da derartige Fälle in den letzten 3 bis 4 Jahren häufig vorkommen und auf einen Mangel an der Badeeinrichtung, nicht aber auf ihre Benutzung zurückzuführen sind.“

Standesamtliche Nachrichten

vom 22. bis 28. September 1912.

Geburten.

a) Knaben: Name und Beruf des Vaters.
8. September. Schneider H. D. F. C. Warnemünde.
18. Arbeiter H. G. Kempke. 20. Friseur H. F. A. Schmidt. Arbeiter F. G. Fick. 22. Schneidermeister F. G. H. Schütt. Arbeiter H. F. D. Börjeson. Bierkutscher G. H. Bloß. 23. Straßenbahnführer B. H. G. Mühlphort. Handlungsgehilfe B. M. H. Rehm. Räucherer F. H. K. Käbler. 24. Hafenarbeiter H. D. F. A. Schröder. 27. Schlosser W. H. F. Rehlisen. Bezirkschornsteinfegermeister G. F. G. Bohn. 28. Schlosser B. D. G. Klink.

b) Mädchen: Name und Beruf des Vaters.

15. September. Schiffsoffizier W. B. R. Weiskendorff. 19. Arbeiter H. F. G. Bohnsack. 20. Zimmermann C. D. Hohenfeld. 21. Schlachter F. F. C. Langmann. Bauarbeiter H. G. C. Kott. 22. Tapezierer F. R. C. H. F. Jarmä. Maler A. F. F. Sienapp. 23. Lagerverwalter A. R. H. G. Howe. 24. Arbeiter H. F. H. Düfcher. Maler F. W. E. Sparring.

Ungeordnete Angebote.

23. September. Regierungsaktuar K. G. F. A. Vamberger in Guitin und L. D. W. Hain. Schlachtergehilfe D. L. W. Helm und R. U. K. Carstens. Arbeiter A. F. L. Schläger und M. M. S. Hebermann. Buchhalter G. F. R. Wirth und M. G. S. Chr. F. Schäper. Schuhmachermeister F. F. F. Müselbeld und Witwe A. M. Bütner geb. Lehmann in Annahütte. Sergeant H. F. W. Marjes in Wandsbek und G. A. M. Dunkelmann. Maurergehilfe G. F. R. Dau und C. A. M. Gost. 24. Schlachtergehilfe B. R. Kretschmar und M. Kötger. Arbeiter H. F. W. Burmeister und G. R. M. Wiebe. Schuhmann C. A. U. Köhler und Witwe C. genannt L. Klose geb. Schneider. Buchhalter D. W. G. Thiel in Berlin und G. R. A. K. Hundt in Schönberg. Schmied K. A. H. Stein und G. R. Meiser in Herrnsburg. Maler H. F. M. Sponof in Alt-Meteln und G. C. Dühr in Hoi-Glashagen. Kalarbeiter A. L. C. Schulze und M. D. F. Kamp genannt Busch, beide in Hamburg. 25. Eisenbahn-Kondukteur O. Schumann in Wien und A. B. W. Hlenfeld. Ingenieur Th. Rigg in Birmingham und H. F. A. M. R. Winter. Stanger F. W. G. Meydorg und G. R. M. Peters. Kaufmann F. W. Chr. Langermann und H. R. F. Holz. Bildhauer R. C. Bartels in Altona-Ottensen und G. W. Dehans in Hamburg. 26. Schlachtermeister D. A. Mächt und F. G. H. Henning, beide in Ahrensböf. Arbeiter F. W. F. S. Kaehler und M. M. Zretau in Bohnrade. Rentier R. A. W. R. Ohde in Friedland i. Meckl. und M. G. R. Oite in Jarmen. Maurergehilfe F. F. R. Aue und A. M. R. Schmaljohann in Breitenfelde. Betriebs-

leiter K. G. Lehmann in Grlitz und M. D. L. Schlaacke in Köbel. Regierungsbaumeister F. Einsenhoff in Wilhelms- hafen und F. A. G. M. B. Lauenstein. Eisenreher M. W. G. Schulz und H. R. F. H. Habel. 27. Geschäftsführer F. W. Kreuder und L. F. W. R. Feise. Schlachtergehilfe F. R. Freyer und A. M. D. Faasch. Lagerarbeiter G. R. G. Bernehren und A. R. W. Dürkop. Expedient F. D. A. Brockmüller und A. Chr. R. E. Danielsen. Tapeziergehilfe A. F. R. Nilsson in Malmö und A. H. A. Werner. Schlachter F. F. Schömitz und O. M. A. Brede genannt Jensen. Bootsführer O. Giebrecht und M. G. Zeit. Eisenbahn- Assistent G. D. Reinte und A. F. G. Schumacher in Molln i. L. Fabrikarbeiter R. G. M. und Witwe M. S. Sack geb. Lundberg, beide in Düsseldorf. Schiffbauer W. R. F. Sanftleben und G. M. Baumgarth, beide in Altona. Schmied W. G. F. Grove und B. M. D. Bohnhof in Farmstorf. 28. Kaufmann F. M. Landau in Hannover und A. M. D. H. Klismann. Maurer F. G. H. Knaack und W. M. A. F. J. Berg, beide in Krepelsdorf. Malergehilfe G. M. F. Schult und A. S. M. Schulz. Schornsteinfegergehilfe F. W. D. Vog und L. M. F. Förder. Bureauvorsteher F. R. M. D. Möller und A. F. Kujal.

Cheschießungen.

24. September. Gerichtsassessor Doktor der Rechte W. D. Rittmeier in Gildesheim und M. B. A. Belger. 25. Buchhändler W. F. L. Behlendorf und G. C. D. R. Beckerle. Volkswirtschaftlicher Beirat, Doktor der Philosophie K. F. W. Ehlers in Hamburg und M. L. F. Fahl. 27. Bureau- gehilfe R. M. H. Luckmann und A. M. A. Schwenke. Kon- ditor H. F. Handholt in Hamburg und F. D. W. Meyer. 28. Faktor F. D. F. W. Johanson und R. Braun, beide in Berlin. Buchhalter H. A. F. Schmidt und A. M. S. D. Vaar. Lackiergehilfe G. F. Ulrich und F. L. D. Boldt. Handlungsfreisender F. R. Christmanfen und A. R. F. G. Düjing. Korrespondent Ch. L. H. K. Bollmeyer und die ge- schiedene A. R. M. Goering geb. Harold. Terrazzoarbeiter G. W. Cattaruzza und R. F. C. Gildner. Modestitcher D. G. W. Matthias und G. W. Bagg. Schuhmann A. R. W. Schoof und R. M. G. Priehn. Arbeiter F. F. Ch. Bremer und M. S. R. G. Utermöhl. Schiffsbauarbeiter G. H. Marjes in Altona und A. M. A. Nau. Kranenoffizier K. F. G. Freisch und A. W. M. Dunkelmann. Mechaniker M. D. W. König in Hamburg und M. R. D. Glabe. Arbeiter F. G. F. Jäger und A. Kloudat, beide in Bormerk. Verstarbeiter F. W. H. Schroeder und L. D. Ch. Knoll.

Sterbefälle.

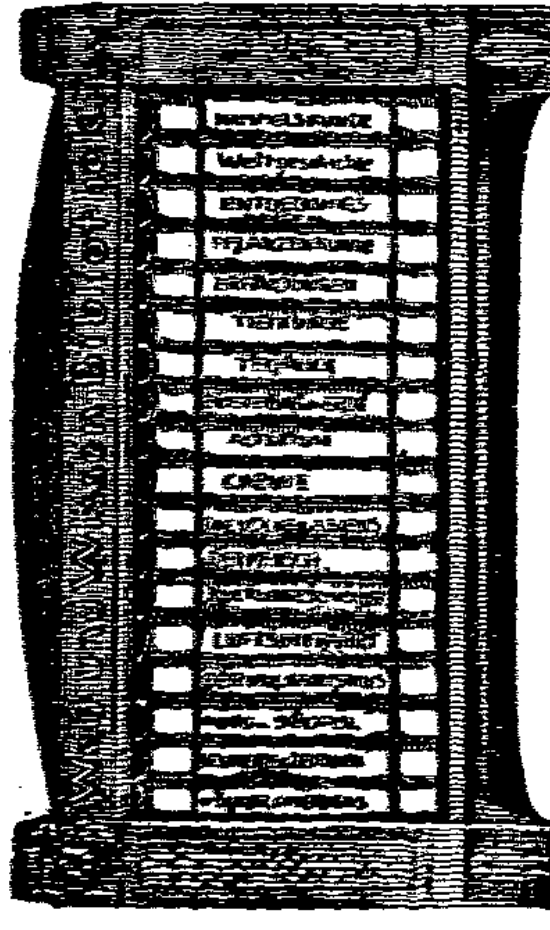
21. September: M. E. L. geb. Hübenbecker, Ehefrau des Arbeiters H. F. A. Schwarz, 42 J. Gärtner C. D. G. Schmae, 46 J. G. C. R. Engels, 6 W. Vorarbeiter W. D. Ehr. Büttner, 41 J. F. S. Eifert, 3 W. L. Kückenmeister, 4 1/2 Stb. 22. Früherer Schlachtermeister H. B. J. Heiß, 71 J. Brotträger B. A. F. Schöning, 42 J. A. M. M. geb. Heitmann, Witwe des Schuhmachermeisters L. F. W. Hammann, 86 J. B. C. M. geb. Leez, Ehefrau des Arbeiters A. Kurb, 88 J. B. R. A. Roglin, 1 J. 28. A. D. H. Latje, 18 L. G. W. A. Moll, 15 J. A. M. J. geb. Brack. Witwe des Arbeiters F. F. H. Bruhn, 68 J. B. v. Golst, 61 J. Kaufmann C. F. Schwohn, 67 J. Ein Nacht, 6 Stunden, Vater: Räucherer F. H. K. Käbler. 24. Maler- gehilfe C. W. Freyer, 37 J. R. U. M. Möller, 21 L. W. F. Beckmann, 2 M. Sekretär der Landesversicherungskassent der Hansestädte G. B. C. Engelte, 62 J. 25. G. A. A. Sonnenburg, 5 M. J. geb. Bug, Ehefrau des Zollaufsehers G. C. W. W. Doyer, 37 J. Rentenempfänger H. J. Dehom, 78 J. Arbeiter F. H. A. Wiggers, 31 J. 26. A. geb. Stramm, Ehefrau des Professors Dr. med. G. R. C. Struck, 47 J. W. Sponheimer, 2 L. M. S. Chr. geb. Reher, Witwe des Capitans F. M. A. Krüger, 54 J. A. G. D. geb. Burmeister, Ehefrau des Kutschers A. C. H. Wiedendorff, 49 J. Kanzleirat a. D. B. F. G. W. Boyßen, 76 J. 27. Ida Sommer, 73 J. Schlachtermeister C. D. F. Chr. Köhler, 49 J. Friseur H. G. A. Burmeister, 23 J. Ein totegeborener Knabe, Vater: Arbeiter U. Jaczewski. Ein Knabe, 1/4 Stunde, Vater: Bezirkschornsteinfegermeister F. F. H. Bohn. Chorsängerin A. Krusa genannt Kruse, 47 J. 28. Lehrer und Küster a. D. F. H. Holst, 71 J. F. C. M. Schulz, 75 J. Ein totegeborenes Mädchen, Vater: Brauer W. H. F. Koller. F. C. geb. Jönsson, Ehefrau des Kaufmanns H. G. G. Eggers, 25 J.

Literarisches.

Georg Büchners dramatische Werke mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Rudolf Franz, sind soeben in Ver- lage von Birk u. Co., G. m. b. H., München erschienen. Diese bisher billigste Ausgabe — Preis 1 Mk. — kommt angefsichts der auf den 17. Oktober 1913 fallenden Hundertjahr- Feier eines der größten dramatischen Genies gerade zur rechten Zeit, um weiten Kreisen der Parteigenossen eine Gesamtausgabe der dramatischen Werke Büchners zugänglich zu machen. Die Ehrenpflicht der deutschen Bühne, das Andenken des zu früh verstorbenen großen Dramatikers durch Aufführung von „Dantons Tod“ zu beleben, wird von einer Reihe von Stadttheatern erfüllt werden. Bei diesen Aufführungen werden die Erläuterungen des Herausgebers Dr. Rudolf Franz von größtem Werte sein.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: F. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Höchstwichtige Mitteilung für alle Leser des „Lübecker Volksboten“.



Unsere Lesern teilen wir hierdurch ergeben mit, daß wir von jetzt ab eine reich illustrierte Wochenchrift unter dem Titel „Welt und Wissen“ herausgeben und hierdurch ein Blatt geschaffen haben, welches sowohl den erwachsenen Gelehrten wie auch den Jüngern aus dem Volke voll befriedigen wird. Die Ausstattung ist eine erstklassige. Zahlreiche ge- wählte Abbildungen werden das gelesene Wort ergänzen. Die Namen der Mitarbeiter — nur allererste Kräfte — sind jedem gebildeten Deutschen bekannt. Um nun zu ermöglichen, daß alle unsere Abonnenten darauf abo- nieren können, haben wir die kleine Gutschickung, die wir notwendig haben müssen, äußerst niedrig ge- stellt, und zwar nur für 15 Pfg. für ein 24 Seiten starkes Heft. Jedes Heft enthält 10—20 Artikel, von denen wir als Beispiel einige anführen: — Der Mensch in der Hochkulturzeit. — Wenn die Erde erittert. — Gesundheit und Schönheit. — Der Wille und dessen Gemäch.

Das Leben unter Wasser. — Fern- photographie. — Liebe und Ehe bei den Naturvölkern. — Der Mensch und die Geisteswelt. — Flüssige Luft. — Einfluß der Lebens- weise auf das Menschenalter. — Verschwindene Städte in der Sa- hara. — Die Zukunft der Elektrizi- tät und Hausbibliothek vollständig gratis, und zwar sind folgende Werke in Aussicht genommen, von denen zu jedem Jahrgang resp. 22 Heftlieferungen 3 kompl. Werke geliefert werden: Illustrierte Geschichte des Deutschen Volkes. Illustrierte Weltgeschichte. Die Entstehung der Erde. Illustrierte Himmelskunde. Illustrierte Kulturgeschichte des Deutschen Volkes. Denkwürdige Entdeckungsreisen. Denkwürdige Erfindungen. Illustrierte Tierkunde. Illustrierte Pflanzenkunde. Illustriertes Buch der Technik. Entdeckungsreisen nach dem Nord- und Südpol.

tät im Haushalt. — Mein Aquarium. — Unser Sonnensystem. — Das heutige Erbrecht usw. usw. Um unser Ziel zu erreichen, daß „Welt und Wissen“ von jedem Ge- bildeten abonniert wird, liefern wir an Abonnenten von „Welt und Wissen“ eine große illustrierte

Bestellform für die Abonnenten des „Lübecker Volks- boten“.

Herren
Fr. Meyer & Co.
Lübeck.

Unterszeichneter abonniert hier- durch auf
„Welt und Wissen“.
52 Hefte à 15 Pfg.

Name: _____
Ort: _____
Straße: _____